Inhaltsverzeichnis

02.10.2012 Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

Sitzungsdokumente

	Einladung SBB	
	Niederschrift ö SBB 27.06.2012	

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Ergebnisverwendung	Vorlage: 476/2012-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 476/2012-SBB	Vorlage: 476/2012-SBB
	Prüfbericht Jahresabschluss 2010	
Top Ö 4	Quartalsabschluss II/2012	Vorlage: 477/2012-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 477/2012-SBB	Vorlage: 477/2012-SBB
	GuV per 06-2012	
Top Ö 5	Antrag der VRM Keils, Kuhl, Dr. Kuhn, Montenarh,Schmitz, Söllheim und Wirtz vom 12.09.2012 betr. Übernahme von Aufgaben zur Straßenbeleuchtung	Vorlage: 474/2012-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 474/2012-SBB	Vorlage: 474/2012-SBB
	Antrag	
Top Ö 6	Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien und der Integration des Aufgabenbereiches Wasser- und Abwasserwerk	Vorlage: 478/2012-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss	

Top Ö 7	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	Vorlage: 479/2012-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss	
Top Ö 8	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	Vorlage: 480/2012-SBB
	Vorlage SBB ohne Beschluss	
Top Ö 9	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	Vorlage: 481/2012-SBB
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 481/2012-SBB	Vorlage: 481/2012-SBB
	1 Stellungnahme Kath. Kirchengemeinde	
	Vorlage: 481/2012-SBB	Vorlage: 481/2012-SBB
	2 Stellungnahme Ortsvorsteher	

E i n l a d u n g

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Sitzung Nr.	53/2012
SBB Nr.	**4/2012**

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 19.09.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Dienstag, 02.10.2012, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Raum 8),** statt.
Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2012 vom 27.06.2012	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Ergebnisverwendung	476/2012-SBB
4	Quartalsabschluss II/2012	477/2012-SBB
5	Antrag der VRM Keils, Kuhl, Dr. Kuhn, Montenarh, Schmitz, Söllheim und Wirtz vom 12.09.2012 betr. Übernahme von Aufgaben zur Straßenbeleuchtung	474/2012-SBB
6	Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien und der Integration des Aufgabenbereiches Wasser- und Abwasserwerk	478/2012-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	479/2012-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	480/2012-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	481/2012-SBB
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
12	Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Heizungsanlage im Betriebshof	486/2012-SBB
13	Beauftragung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012	482/2012-SBB
14	Mitteilungen mündlich	
15	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler
(Vorsitzender)

Niederschrift

Stadt Betrieb Bornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** am Mittwoch, **27.06.2012**, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Raum 8)

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	40/2012
SBB Nr.	**3/2012**

Anwesende

Vorsitzender
Henseler, Wolfgang — Bürgermeister

Mitglieder
Hanft, Wilfried — SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute — SPD-Fraktion
Knott, Thorsten — FDP-Fraktion
Kuhl, Sebastian — CDU-Fraktion
Müller, Heinz — UWG/Forum-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim — Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael — CDU-Fraktion — ab TOP 9 tw.
Wirtz, Hans-Dieter — CDU-Fraktion
Züge, Rainer — SPD-Fraktion

stv. Mitglieder
Heller, Petra — CDU-Fraktion
Marx, Bernd — Bündnis90/Grüne

Vorstand
Rehbann, Ulrich

Verwaltungsvertreter
Schmitz, Oliver
Kleist, Michael
Kolf, Marlene

Schriftführerin
Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)
Keils, Ewald — CDU-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. — Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan — CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23/2012 vom 28.03.2012	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Ergebnisverwendung	291/2012-SBB
4	Vorläufiger Jahresabschluss 2011	292/2012-SBB
5	Quartalsabschluss I/2012	293/2012-SBB
6	7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	294/2012-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Antrag der VRM Wirtz, Schmitz, Keils, Montenarh, Söllheim, Dr. Kuhn und Kuhl betr. Beteiligung des Stadtbetriebs Bornheim am Konzessionierungsverfahren der Stadt Bornheim	303/2012-SBB
8	Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien	295/2012-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	296/2012-SBB
10	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	297/2012-SBB
11	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	298/2012-SBB
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Giersberg wurde bereits bestellt.

2	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 23/2012 vom 28.03.2012**	

Beschluss
Die Niederschrift wird mit der Maßgabe entgegen genommen, das in TOP 7 der Satz „VRM Wirtz regt an, bezüglich des Friedhofes Walberberg mit der Kirchengemeinde den Zeitraum des Ausbaus abzustimmen“ gestrichen wird und ersetzt wird durch „VRM Wirtz regt an, das Projekt für Walberberg mindestens nach 2013 zu verschieben und im Vorfeld mit der Kirchengemeinde Zeitplan, Ort und Gestaltung der Anlage zu besprechen.“

-Einstimmig-

3	**Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Ergebnisverwendung**	**291/2012-SBB**

Herr Schmitz-Toenneßen von der DHPG erläutert den Jahresabschluss und beantwortet die Fragen der VRM.

Beschluss

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009

   Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG unter dem Datum 01.06.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 12.371.924,95 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 973.403,07 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

   Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2009 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 2.629.040,40 aus. In Höhe eines Teilbetrages von € 1.075.793,10 soll die vorgenannte Kapitalrücklage aufgelöst werden. Der Betrag der Auflösung der Kapitalrücklage soll alsdann teilweise zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages

des Wirtschaftsjahres 2009 sowie zum Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Jahr 2008 in Höhe von € 102.390,03 verwendet werden. Bereits mit Beschluss vom 01.02.2012 wurde ein Teilbetrag der Kapitalrücklage in Höhe von 1.104.683,17 aufgelöst. Demnach verbleibt noch ein Betrag von € 448.564,13 in der Kapitalrücklage.

3. Entlastung des Vorstandes

   Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

-Einstimmig-

4	**Vorläufiger Jahresabschluss 2011**	**292/2012-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

-Einstimmig-

5	**Quartalsabschluss I/2012**	**293/2012-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

-Einstimmig-

6	**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999**	**294/2012-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat beschließt folgende

7. Satzung vom XX.XX.2012
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 27.06.2012 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim erhält folgende neue Fassung:

Gebührentarif
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	**Erwachsene**	
	Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	360,00
1.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,40
1.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.5	Tageskarte	5,90
1.6	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	440,00
1.7	Freibadsaisonkarte Schwimmen (Gültig vom 15.05. bis 15.09.)	118,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
1.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	10,00
1.9	Zeittarif (bis 4 Stunden)	14,50
1.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
1.11	Tageskarte	16,50
1.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	644,00
2	**Jugendliche** - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Jahreskarte Frühschwimmen	240,00
2.3	Zeittarif (bis 2 Stunden)	2,90
2.4	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.5	Tageskarte	4,40
2.6	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	290,00
2.7	Freibadsaisonkarte Schwimmen (Gültig vom 15.05. bis 15.09.)	88,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
2.8	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	9,00
2.9	Zeittarif (bis 4 Stunden)	12,00
2.10	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
2.11	Tageskarte	14,00
2.12	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	547,00

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
3	**Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen)**	
3.1	Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind)	15 % Rabatt auf Einzeltarif
3.2	Gruppenkarte ab 6 Personen	15 % Rabatt auf Einzeltarif
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen Erwachsene Jugendliche	 3,70 2,50
	Tageskarte Schwimmen Erwachsene Jugendliche	 5,00 3,70
	Vormittagskombitarif Sauna/Schwimmen Erwachsene Jugendliche	 8,50 7,70
	Kombitarif 4 Std. Sauna/Schwimmen Erwachsene Jugendliche	 12,30 10,20
	Tageskarte Kombitarif Sauna/Schwimmen Erwachsene Jugendliche	 14,00 11,90
4	**Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)**	
4.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
4.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
4.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00
5	**Sonderveranstaltungen**	
	Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze	
6	**Schulschwimmen**	
	Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in)	
6.1	Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim	4,30
6.2	Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.3	Auswärtige Schulen	4,30
6.4	Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche	4,30
7	**Schwimmausbildung**	
	Polizei und Bundespolizei	Tarif 2.3
8	**Schwimmkurse** für 10 Unterrichtsstunden Teilnehmer/innen: mindestens 6, höchstens 12	
8.1	Erwachsene inklusive Eintrittsgebühr	78,00
8.2	Jugendliche und sonstige Personen nach Tarif 2 inklusive Eintrittsgebühr	59,50
9	**Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %**	Gebührenfrei
10	**Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis**	Gebührenfrei

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
11	**Sonstige Gebühren**	
11.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	0,70
11.2	Benutzung Grill je Zeiteinheit im Freibad	1,00
11.3	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
11.4	Mutwillige Verunreinigung	50,00
11.5	Widerrechtliche Benutzung	100,00
11.6	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 16.09.2012 in Kraft.

-Einstimmig-

7	**Antrag der VRM Wirtz, Schmitz, Keils, Montenarh, Söllheim, Dr. Kuhn und Kuhl betr. Beteiligung des Stadtbetriebs Bornheim am Konzessionierungsverfahren der Stadt Bornheim**	**303/2012-SBB**

Beschluss
Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die Bewerbung für die Strom- und Gaskonzessionen zurückzuziehen.

-Einstimmig-

8	**Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien**	**295/2012-SBB**

- Kenntnis genommen -

9	**Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**	**296/2012-SBB**

- Kenntnis genommen -

10	**Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**	**297/2012-SBB**

- Kenntnis genommen -

11	**Bericht über den Betriebsteil Friedhof**	**298/2012-SBB**

- Kenntnis genommen -

12	**Mitteilungen mündlich**	

1. Vorstand Rehbann betr. Sachstand Betriebsführung Wasser/Abwasser
2. Vorsitzender Henseler betr. Sachstand Vorbereitung der Beschlüsse bezüglich Straßenbeleuchtung
3. Vorstand Rehbann betr. Sachstand GmbH-Gründung

13	**Anfragen mündlich**	

1. Die Anfrage des VRM Söllheim betr. Schäden am Bewuchs Kinderspielplatz In der Proffläche wird zur nächsten Sitzung beantwortet
2. Die Anfrage des VRM Wirtz betr. Zustand von Bäumen in Walberberg, Lange Fuhr 1 und am Kindergarten wird an Fachbereich 9 weitergeleitet.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Vorsitzender

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

TOP
Ö 3

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	476/2012-SBB
Stand	13.09.2012

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Ergebnisverwendung

Beschlussentwurf

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010

   Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG unter dem Datum 14.09.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 13.360.137,11 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 794.728,51 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

   Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2010 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 3.745.084,40 aus. Aus dieser Kapitalrücklage wurde bereits mit Beschluss vom 01.02.2012 ein Teilbetrag in Höhe von € 1.104.683,17 sowie mit Beschluss vom 27.06.2012 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von € 1.075.793,10 entnommen. Die verbleibende Kapitalrücklage beträgt nach den o.g. Entnahmen € 1.564.608,13.

   Aus der verbleibenden Kapitalrücklage wird ein weiterer Betrag in Höhe von € 794.728,51 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2010 entnommen.

3. Entlastung des Vorstandes

   Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 im Sinne des § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. § 317 HGB sind
- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.10.2011 (Vorlage Nr. 431/2011-SBB) wurde die Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner vorgenommen.

Der Prüfbericht ist in gebundener Form als Anlage beigefügt.

Die noch fehlende Leistungsvereinbarung für die Bereiche Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung werden kurzfristig nachgeholt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Stadtbetrieb Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und den Lagebericht 2010 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen zum Sachverhalt
Prüfbericht 2010 DHPG

Ö 3

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2010

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2010

Stadtbetrieb Bornheim

Anstalt des öffentlichen Rechts

Bornheim

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
   2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 2
   2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung 4
      2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung 4
      2.2.2 sonstige Unregelmäßigkeiten 4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
   3.1 Prüfungsgegenstand 5
   3.2 Art und Umfang der Prüfung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
      4.1.2 Jahresabschluss 7
      4.1.3 Lagebericht 8
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 8
   4.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres 9
5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 11
   5.1 Vermögenslage 11
   5.2 Finanzlage 14
   5.3 Ertragslage 15
6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem 17
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG 17
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 18
9. Schlussbemerkung 19

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2010
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010
Anlage 5	Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

Anlage 6	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7	Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2010 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2010
Anlage 8	Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts, Bornheim,

(im Folgenden auch "AöR" oder "Stadtbetrieb" genannt) ist gemäß § 114 a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) sowie gemäß § 10 der Anstaltssatzung verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Der Verwaltungsrat der Anstalt hat uns durch Beschluss vom 5. Oktober 2011 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010 bestellt. Dementsprechend hat uns der Vorstand der Stadtbetrieb Bornheim- AöR gemäß Schreiben vom 8. November 2011 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 in entsprechender Anwendung von §§ 316 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Wirtschaftsjahr 2010 nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichtserstellung haben wir die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie den Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 4./ 8. November 2011 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand der Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts macht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und in dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der AöR und zum Verlauf des Wirtschaftsjahres:

(1) Die Anstalt wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2008 mit einem Stammkapital von 4.700.000,00 € gegründet. Es besteht Gebührenhoheit bei der AöR für die Bereiche Friedhöfe und HallenFreizeitBad (HFB).

(2) Das Wirtschaftsjahr 2010 stand im Zeichen der Stabilisierung der Positionierung der AöR im Hinblick auf die Stärkung der lokalen Dienstleisterfunktion mit hoher Kundenorientierung als zentrales Element. Zudem erfolgte die Fokussierung auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, indem neue Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden errichtet wurden.

(3) Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten Friedhöfe, Hallenfreizeitbad, Baubetriebshof, Erneuerbare Energien und Service. Letztere wird über interne Leistungsverrechnung auf die ersten vier Sparten umgelegt.

(4) Das Jahresergebnis beträgt -794.728,51 € und liegt um genau diesen Wert niedriger als im Wirtschaftsplan 2010 veranschlagt. Hauptursache hierfür ist, dass die zunächst ergebniswirksam geplanten Zuschüsse der Stadt Bornheim als Kapitaleinzahlungen zur Kapitalstärkung ins Eigenkapital der AöR im Berichtsjahr geflossen sind.

(5) Im Jahr 2010 betrug das Investitionsvolumen des Stadtbetrieb Bornheim insgesamt 657.840,67 €, davon entfielen auf die Sparte Baubetrieb 101.246,44 €, auf die Friedhöfe 52.679,06 € und auf das HallenFreizeitBad (HFB) 73.302,51 €.

(6) Zum Jahresende 2010 waren beim Stadtbetrieb Bornheim insgesamt 62 Personen beschäftigt (davon 18 Angestellte, 41 gewerblich Beschäftigte und 3 Auszubildende). Darüber hinaus wurden 3 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet.

(7) Für das Jahr 2010 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 45,6 %, die Anlagenquote (Anlagevermögen in Bezug zur Bilanzsumme) 89,9 %. Die Eigenkapitalquote liegt bei 40,9 %.

(8) Die Stadtkasse der Stadt Bornheim wickelt als Dienstleister den Zahlungsverkehr des Stadtbetriebes Bornheim über dessen eigene Bankkonten ab. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung sowie einen vereinbarten Überziehungskredit, der im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen wurde, jederzeit sichergestellt.

Die Cashflow-Rechnung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

operativer Cashflow	-364 T€
investiver Cashflow	-651 T€
finanzieller Cashflow	1.548 T€.

(9) In der Gesamtbetrachtung des Stadtbetrieb Bornheim beliefen sich die Umsatzerlöse auf 3.884.844,71 €. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge summieren sich die Erträge auf insgesamt 4.034.371,23 €. Demgegenüber stehen Material-, Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Abschreibungen in Höhe von 4.814.482,90 €. Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses und der Steuern verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 794.728,51 €.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage der AöR unter Punkt 4.2 "Gesamtaussage des Jahresabschlusses" und Punkt 5 "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

(1) Der Vorstand geht davon aus, dass sich in den Folgejahren möglicherweise Preisänderungsrisiken ergeben könnten, insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen erwarteten Entwicklungen werden bereits im Wirtschaftsplan für das Folgejahr berücksichtigt.

(2) Es wird darauf hingewiesen, dass die AöR aufgrund der defizitären Situation des HallenFreizeitBades auf Zuschüsse der Stadt Bornheim zur Kapitalstärkung angewiesen ist.

(3) Im Jahr 2011 soll eine kontinuierliche Sanierung der Friedhofswege und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen erfolgen.

(4) Gemäß des Wirtschaftsplans 2011 erwartet die AöR ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der AöR und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt werden. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters, insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes und künftigen Entwicklung der AöR, vertretbar erscheint.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung von § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Die gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, sowie Angaben und Erklärungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls ergänzende Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 27 Abs. 1 KUV NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, nicht eingehalten wurde.

2.2.2 sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 13 KUV NRW ist landesgesetzlich angeordnet, dass sämtliche Lieferungen und Leistungen zwischen einem Kommunalunternehmen und seiner Trägerkommune angemessen zu vergüten sind. Zur Beurteilung, ob der gesetzlich vorgeschriebene Angemessenheitsmaßstab eingehalten ist, müssen aber verbindliche, endgültige Preise für Leistungen feststehen. Für wesentliche Teile der von der Stadt gegenüber der AöR vergüteten Leistungen für die Geschäftsbereiche ohne den Bereich HallenFreizeitBad wurden keine rechtsverbindlich unterschriebenen, schriftlichen Verwaltungsvereinbarungen bis zum Ende unserer Prüfung abgeschlossen. Zum Teil liegen entsprechende Verwaltungsvereinbarungen nur in nicht unterschriebenen schriftlichen Entwürfen vor. Teile der Erlöse der AöR wurden auf der Basis der Wirtschaftsplanwerte konkludent als Vergütungen der Stadt gezahlt und ergebniswirksam von der Anstalt vereinnahmt.

Es wird dringend empfohlen, zeitnah schriftliche Verwaltungsvereinbarungen für sämtliche Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bornheim und der AöR über die Abgabe und den Bezug von Gütern und Dienstleistungen abzuschließen, die dann zukünftig rechtsverbindlich die Grundlage für sämtliche Leistungsabrechnungen zwischen der AöR und der Stadt Bornheim wären.

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR hat sich gemäß der gesetzlichen Verpflichtung aus § 33 Abs. 1 HGB als juristische Person im Handelsregister eintragen lassen, da sie mit dem Geschäftsbereich HallenFreizeitBad einen nicht unwesentlichen Gewerbebetrieb unterhält. Die Eintragung erfolgte verspätet am 10. Mai 2012.

In der Eintragung im Handelsregister vom 10. Mai 2012 wurde die Satzungsänderung zur Aufgabenerweiterung der Anstalt um die Aufgabe der Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, die vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 23. November 2010 beschlossen wurde und am 8. Dezember 2011 in Kraft getreten ist, nicht angezeigt. Die Handelsregistereintragung ist damit unvollständig und bedarf der Berichtigung.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. § 317 HGB sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Stadtbetrieb Bornheim - AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 1. Juni 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss der Anstalt, der am 27. Juni 2012 festgestellt wurde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 27 Abs. 2 KUV NRW sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und der Lage der AöR, auf den Auskünften des Vorstandes über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der AöR. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems einschließlich der Verarbeitung und Sicherung rechnungslegungsrelevanter Daten,
- Prüfung der bilanziellen Abbildung wesentlicher Vertragsverhältnisse, insbesondere hinsichtlich der Leistungsbeziehungen mit der Stadt Bornheim,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Anlagevermögens,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Rückstellungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten und durch weitere eigene Unterlagen der AöR. Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute wurden vollständig eingeholt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren sowie Rechtsanwälten wurde aufgrund der späten Durchführung der Prüfung verzichtet.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung vom 27. Juli bis zum 14. September 2012 in den Geschäftsräumen der AöR und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Vorstand sowie alle beauftragten Personen haben die von uns entsprechend § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Der Vorstand hat uns am 12. September 2012 die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Der Vorstand hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der AöR wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die AöR verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System SAP ERP Release 6.0 Modul PSCD. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung über das Programm SAP ERP Release 6.0 Modul Fi-AA. Die Nutzung dieser Programme erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages über das Rechenzentrum des "civitec Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung", Siegburg. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, über die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit des Programms vom 22. Dezember 2005 liegt vor.

Das eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sah angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Einrichtung wurden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistete eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Protokollen der Verwaltungsratssitzungen entnommenen Informationen, wurden in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die AöR hat gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i.V.m. § 22 KUV NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB entspricht. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256, 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der KUV NRW. Die Bilanz wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB. Die Leerposten wurden entsprechend § 265 Abs. 8 HGB nicht aufgenommen. Das gesetzliche Gliederungsschema für die Aktiva der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um den zusätzlichen Gliederungsposten "Software", "Fahrzeuge" und "Forderungen gegen die Stadt Bornheim" erweitert. Darüber hinaus wurde auf der Passivseite ebenfalls aus Gründen der Bilanzklarheit der Posten "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim" eingefügt. Auf eine weitere Untergliederung einzelner oder eine Aufnahme weiterer Jahresabschlussposten wurde verzichtet.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen der Stadtbetrieb Bornheim - AöR ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Anhang enthält gemäß § 25 KUV NRW die vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der AöR. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderung von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert. Eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses erfolgt im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Bewertung **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern der von der Stadt Bornheim auf die AöR übertragenen Vermögensgegenstände wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung teilweise neu geschätzt. Hierbei wurde im Wesentlichen auf die zum 1. Januar 2008 tatsächlichen physischen verbleibenden Restnutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände abgestellt. Darüber hinaus wurden für die Schätzung die steuerlichen amtlichen AfA-Tabellen zugrunde gelegt.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von T€ 41 gebildet.

Unter den **Forderungen gegen die Stadt Bornheim** wird die zum Bilanzstichtag offene Leistungsverrechnung mit der Stadt Bornheim ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Für den Ausweis der **Umsatzsteuer 2010** wird von einer tatsächlichen Verständigung mit dem Finanzamt Sankt Augustin in der Form ausgegangen, dass für die Jahre 2008 bis 2011 faktisch aus Vereinfachungsgründen im Billigkeitswege eine Organschaft mit der Stadt Bornheim für die wirtschaftlichen Betätigungen HallenFreizeit-Bad und Photovoltaikanlage angenommen wird. Ab 2012 soll eine steuerrechtlich zutreffende Deklaration des eigenständigen Umsatzsteuerschuldners, Stadtbetrieb BornheimAöR, erfolgen.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim** betreffen die Übernahme von Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim im Zusammenhang mit dem übertragenen Vermögen zum 1. Januar 2008 in Höhe von T€ 2.483. Entgegen dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 30. August 2008 wurde im Einvernehmen mit der Stadt auf eine schriftliche Zins- und Tilgungsvereinbarung für das Trägerdarlehen verzichtet.

4.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 18. November 2009 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
Erfolgsplan	
Aufwendungen	5.740
Erträge	5.740
Vermögensplan	
Ausgaben	436
Einnahmen	436

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden mit T€ 867,3 (einschließlich Photovoltaikanlagen) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2010 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2010 folgende Abweichungen ergeben:

Erfolgsplan	Über-/Unterschreitungen T€
Planansatz	5.740
Rechnungsergebnis	4.036
Planabweichung (Unterschreitung)	-1.704

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten (vgl. auch Gegenüberstellung in Anlage 7/1).

Vermögensplan	Über-/Unterschreitungen T€
Planansatz (einschließlich Photovoltaikanlagen)	993
Rechnungsergebnis	1.900
Planabweichung (Überschreitung)	907

Die Ansätze im Vermögensplan 2010 und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2010 sind der Gegenüberstellung in Anlage 7/2 zu diesem Bericht zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde am 23. November 2010 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Bornheim- AöR mit Erträgen und Aufwendungen von T€ 6.216 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 459 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2011 sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 480 geplant.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Wirtschaftsjahres die Zahlen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,1	24	0,2	-10
Sachanlagen	11.992	89,8	11.685	94,4	307
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	**12.006**	**89,9**	**11.709**	**94,6**	**297**
Vorräte	15	0,1	15	0,1	0
Forderungen aus Leistungsverkehr	180	1,4	79	0,7	101
Forderungen gegen die Stadt Bornheim	175	1,3	128	1,0	47
Sonstige Vermögensgegenstände	19	0,1	9	0,1	10
Liquide Mittel	965	7,2	432	3,5	533
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**1.354**	**10,1**	**663**	**5,4**	**691**
Vermögen	**13.360**	**100,0**	**12.372**	**100,0**	**988**

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel als Anlage 1 zum Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um T€ 307 resultiert aus Zugängen in Höhe von T€ 655 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 341 sowie Abgängen (Restbuchwert) von T€ 7.

Die **Abschreibungsquote** des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 965) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 12.897 ohne Anlagen im Bau) beträgt 7,48 % bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 2 bis 50 Jahren.

Als **Forderungen aus Leistungsverkehr** wurden im Wesentlichen noch nicht ausgeglichene Friedhofsgebühren ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag wurde aus Gründen der Risikovorsorge eine Wertberichtigung in Höhe von T€ 41 gebildet.

Die **Forderungen gegen die Stadt Bornheim** resultieren aus dem laufenden Leistungsverkehr im Berichtsjahr.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 5.2 "Finanzlage".

Die **Eigen- und Fremdkapitalstruktur** ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	4.700	35,2	4.700	37,9	0
Kapitalrücklage	3.745	28,0	2.629	21,2	1.116
Verlustvortrag	-2.180	-16,3	-1.207	-9,7	-973
Jahresfehlbetrag	-795	-6,0	-973	-7,8	178
Eigenkapital	**5.470**	**40,9**	**5.149**	**41,6**	**321**
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	2.483	18,6	2.483	20,1	0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	**2.483**	**18,6**	**2.483**	**20,1**	**0**
sonstige Rückstellungen	334	2,5	258	2,1	76
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	603	4,5	171	1,4	432
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	219	1,6	236	1,9	-17
sonstige Verbindlichkeiten	19	0,2	15	0,1	4
kurzfristiges Fremdkapital	**1.175**	**8,8**	**680**	**5,5**	**495**
Rechnungsabgrenzungsposten	**4.232**	**31,7**	**4.060**	**32,8**	**172**
Kapital	**13.360**	**100,0**	**12.372**	**100,0**	**988**

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von T€ 4.700, der Kapitalrücklage, dem Verlustvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2010 von T€ 795 zusammen. Die Kapitalrücklage resultiert zum einen aus einem Betrag von T€ 409 aus der Vermögenseinbringung bei Gründung der AöR zum 1. Januar 2008 und zum anderen aus Einzahlungen der Stadt Bornheim zur Kapitalstärkung der AöR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim** betreffen die Übernahme von Verbindlichkeiten der Stadt Bornheim im Zusammenhang mit dem übertragenen Vermögen zum 1. Januar 2008, die erst mittelfristig fällig sind.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ist im Einzelnen im Anhang in Anlage 3 dieses Berichtes erläutert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft die Abgrenzung der vereinnahmten Nutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die Veränderung ergibt sich aus im Berichtsjahr vereinnahmten Nutzungsgebühren in Höhe von T€ 442 abzüglich der planmäßigen Auflösungen für das Jahr 2010 für die gesamten abgegrenzten Nutzungsgebühren in Höhe von T€ 270.

Ausgewählte **Kennzahlen zur Vermögenslage**:

		31.12.2010	31.12.2009
Anlagenintensität (= Anlagevermögen : Vermögen)	%	89,9	94,6
Eigenkapitalquote (= Eigenkapital : Kapital)	%	40,9	41,6
Forderungsumschlagshäufigkeit (= Umsatzerlöse : Ø Lieferforderungen)		30,0	44,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (= Fremdkapital : operativer Cash flow)	%	-2.149,9	-1.184,2

5.2 Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. In dem Finanzmittelfonds sind grundsätzlich nur Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten einzubeziehen.

Im Berichtsjahr umfasst der Finanzmittelfonds lediglich die liquiden Mittel.

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

		2010 T€	2009 T€
1.	Jahresergebnis	-795	-973
2.+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	345	322
3.+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	76	-100
4.-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	17
5.-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-158	62
6.+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	159	62
7. =	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-364**	**-610**
8. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	7	11
9. -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-658	-510
10. =	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-651**	**-499**
11. +	Einzahlungen der Stadt Bornheim in die Kapitalrücklage	1.116	1.115
12. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	439	175
13. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-7	-4
13. =	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.548**	**1.286**
14.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 7, 10, 13)	533	177
15. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	432	255
16. =	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**965**	**432**

5.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr mit Vorjahresvergleichswerten dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2010		2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.885	100,0	3.694	100	191
= **Betriebsleistung**	**3.885**	**100,0**	**3.694**	**100**	**191**
+ sonstige betriebliche Erträge	149	3,8	150	4,1	-1
- Materialaufwand	1.675	43,1	1.655	44,8	20
- Personalaufwand	2.485	64,0	2.400	65,0	85
- sonstige betriebliche Aufwendungen	309	7,9	425	11,5	-116
- sonstige Steuern	8	0,2	11	0,3	-3
= **EBITA** (Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen)	**-443**	**-11,4**	**-647**	**-17,5**	**204**
- Abschreibungen	345	8,9	322	8,7	23
= **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen)	**-788**	**-20,3**	**-969**	**-26,2**	**181**
+/-Zinsergebnis	-7	-0,2	-4	-0,1	-3
= **Jahresfehlbetrag**	**-795**	**-20,5**	**-973**	**-26,3**	**178**

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus dem HallenFreizeitBad (T€ 744) und aus Friedhofsgebühren bzw. den periodenbezogenen Auflösungen des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren (T€ 564). Weitere detaillierte Zusammensetzungen der Umsatzerlöse sind im Anhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) zu diesem Posten sowie in der Spartenrechnung (vgl. Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erstattungen aus zusätzlichen Leistungen gegenüber der Stadt Bornheim (T€ 63) sowie Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten des Baubetriebshofes (T€ 25) und des Schwimmbades (T€ 5).

Der **Materialaufwand** setzt sich zum Einen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 899) zusammen. Hierunter fallen mit T€ 354 Strom und Gas sowie Wasser und Abwasser mit T€ 180. Zum Anderen sind im Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 776 enthalten. Diese setzen sich zum größten Teil aus den sonstigen Sach- und Dienstleistungen mit T€ 392, der Vergütung für die abgeordneten Beamten der Stadt Bornheim mit T€ 190, der Reparatur und Unterhaltung von Maschinen und Fahrzeugen mit T€ 85 sowie der Abfallentsorgung mit T€ 63 zusammen.

In den **Personalaufwendungen** sind neben den Vergütungen der tariflich Beschäftigten (T€ 1.825), sozialen Abgaben (T€ 394) sowie Aufwendungen für Altersversorgung (T€ 155) im Wesentlichen Veränderungen der Personalrückstellungen (Abbau im Berichtsjahr) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zum größten Teil aus den Erstattungen an die Stadt Bornheim (T€ 88), aus diversen Versicherungen (T€ 58) sowie den Aufwendungen für Steuerberatung (T€ 16) und Jahresabschlussprüfung (T€ 45) zusammen.

Die **Abschreibungen** erfolgten im Berichtsjahr planmäßig.

Das **Zinsergebnis** resultiert vor allem aus Zinserträgen im Zusammenhang mit dem Tagesgeldkonto bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg (T€ 2) und den Zinsaufwendungen (T€ 9) aus den zwei Darlehen, die im Berichtsjahr bei der Volksbank bestanden.

Ursache für den **Jahresfehlbetrag** sind - ersichtlich aus der Spartenrechnung im Anhang - in erster Linie mit T€ 766 die defizitäre Sparte des HallenFreizeitBades sowie in zweiter Linie die nicht kostendeckenden Leistungsvergütungen von der Stadt Bornheim für die Sparte Baubetriebshof.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen:**

		2010	2009
Ø Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	5.309	5.078
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	-788	-969
	(%)	(-14,8)	(-19,1)
Jahresergebnis	T€	-795	-973
	(%)	(-15,0)	(-19,2)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2010	2009
Ø Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	T€	12.866	12.235
Betriebsergebnis (EBIT)	T€	-788	-969
	(%)	(-6,1)	(-7,9)
Jahresergebnis	T€	-795	-973
	(%)	(-6,2)	(-8,0)

6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW hat die Stadtbetrieb Bornheim- AöR ein Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zuerkennen.

Seit Gründung der AöR zum 1. Januar 2008 erfolgt die Risikoüberwachung auch im Wirtschaftsjahr 2010 zunächst über die eingerichtete Finanzbuchhaltung und die Sparten- und Kostenrechnung. Als Hauptbestandteil des Risikofrüherkennungssystems werden quartärliche Plan-Ist-Vergleiche zwischen Wirtschaftsplan und Finanzbuchhaltung durchgeführt. Die Plan-Ist-Vergleiche mit entsprechender Abweichungsanalyse werden regelmäßig vom Vorstand an den Verwaltungsrat kommuniziert. Im Lagebericht gibt der Vorstand auch eine Risikoanalyse für gegenwärtige und zukünftig erwartete Risiken ab.

Ein Überwachungssystem in Form einer Risikoidentifikation, Risikobewertung, Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation sowie der Risikoüberwachung, -fortschreibung und Dokumentation wird aussagegemäß des Vorstandes erst in 2012 installiert werden. Im Wirtschaftsjahr 2010 fehlte weiterhin eine schriftliche Dokumentation der Einrichtungen zum Risikofrüherkennungssystem. Auf die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in der Anlage 8/6 zu diesem Bericht wird hingewiesen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und beim Vorstand festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen grundsätzlich zur Risikofrüherkennung geeignet sind.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2010 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der AöR,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Stadtbetrieb Bornheim- AöR haben wir in den Abschnitten 5.1 "Vermögenslage", 5.2 "Finanzlage" sowie 5.3 "Ertragslage" dieses Berichtes dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung i.S.d. § 53 Abs. 1 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2010 zu keinen Beanstandungen.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim - AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 14. September 2012, wie folgt erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 14. September 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin"

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungshinweis PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 14. September 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bornheim

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

	€	€	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	13.934,00		17.653,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	13.934,00	5.991,65
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	10.839.719,81		11.015.255,98
2. technische Anlagen und Maschinen	588.274,00		179.513,00
3. Fahrzeuge	316.506,00		293.560,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.823,00		196.572,50
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.684,17	11.992.006,98	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		15.000,00	15.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.819,17		78.834,98
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	175.654,38		128.354,40
3. sonstige Vermögensgegenstände	18.820,55	374.294,10	8.845,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		964.902,03	432.343,90
		13.360.137,11	12.371.924,95

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		4.700.000,00	4.700.000,00
II. Kapitalrücklage		3.745.084,40	2.629.040,40
III. Verlustvortrag		2.180.476,27-	1.207.073,20-
IV. Jahresfehlbetrag		794.728,51-	973.403,07-
		5.469.879,62	5.148.564,13
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		333.587,03	258.243,06
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	602.860,65		171.152,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.257,12		235.898,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	2.483.358,87		2.483.358,87
4. sonstige Verbindlichkeiten	19.311,77	3.324.788,41	14.855,92
- davon aus Steuern € 13.898,08 (€ 13.620,56)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.231.882,05	4.059.852,61
		13.360.137,11	12.371.924,95

Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bornheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		3.884.844,71	3.693.595,18
2. sonstige betriebliche Erträge		149.526,52	150.365,90
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	899.442,38		870.310,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	775.928,06	1.675.370,44	784.241,02
4. Aufwendungen für Personal			
a) Löhne und Gehälter	1.935.205,10		1.881.484,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 154.164,94 (€ 131.252,86)	549.753,92	2.484.959,02	518.830,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		345.286,43	321.914,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		308.867,01	424.993,59
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.719,67	796,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.638,38	5.007,23
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		787.030,38-	962.025,52-
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	451,12		209,95
11. sonstige Steuern	7.247,01	7.698,13	11.167,60
12. Jahresfehlbetrag		794.728,51	973.403,07

Anlage 2

StadtBetriebBornheim

StadtBetriebBornheim Anstalt des öffentlichen Rechts Bornheim

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010

Anlage 3/1

1. Allgemeine Angaben

Das Stammkapital des zum 01. Januar 2008 gegründeten SBB mit Sitz in Bornheim, beträgt 4.700.000,00 €.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz wurde im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Sachanlagevermögen um die Position „Fahrzeuge", im Umlaufvermögen um die Position „Forderungen gegen die Stadt Bornheim" und in den Verbindlichkeiten um die Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim" erweitert.
Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt der Ausweis der Photovoltaikanlagen seit 2009 in der Position der „technischen Anlagen und Maschinen".

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

3. Spartenrechnung

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Der SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:
- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Service
- Erneuerbare Energien

Die Spartenrechnung des SBB ist in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen
   Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die betriebsgewöhnlich voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

   Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

   Die geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau betreffen zum 31. Dezember 2010 mit 60.684,17 € das Ruhehaus Sauna im Bereich HFB.

2. Vorräte
   Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Es handelt sich im Wesentlichen um Dienst- und Schutzkleidung im Wert von 15.000 € zum Abschlussstichtag.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
   Die Forderungen sind zum Nominalwert bewertet.

   Bei der Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden alle erkennbaren Risiken durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

   Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (179.819,17 €), als auch die Forderungen gegen die Stadt Bornheim (175.654,38 €) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände (18.820,55 €) haben im Rahmen der Schlussbilanz eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten.

   Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim setzen sich zusammen aus 98.818,66 € für Lieferungen und Leistungen; 76.835,72 € resultieren aus der Zahllastforderung, die die Stadt für den SBB beim Finanzamt geltend macht.

   Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Forderungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 6.281,13 € sowie Forderungen gegenüber dem ARGE-Center St. Augustin in Höhe von 6.033,42 € resultierend aus Beschäftigungszuschüssen .

4. Eigenkapital
   Entwicklung des Eigenkapitals nach § 25 Satz 2 Nr. 4 KUV NRW:

	31.12.2009	Zuführung	Entnahme	31.12.2010
Stammkapital	4.700.000,00 €			4.700.000,00 €
Allgemeine Rücklage	409.313,18 €			409.313,18 €
Rücklage HFB	2.219.727,22 €	1.116.044,00 €		3.335.771,22 €
Verlustvortrag	-1.207.073,20 €	-973.403,07 €		-2.180.476,27 €
Jahresfehlbetrag	-973.403,07 €	-794.728,51 €	973.403,07 €	-794.728,51 €
Eigenkapital	5.148.564,13 €	-652.087,58 €	973.403,07 €	5.469.879,62 €

5. Sonstige Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen (333.587,03 €) sind jeweils in der Höhe angesetzt worden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war. Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Vortrag 31.12.2009	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2010
Personal-Rückstellungen	77.300,00 €	77.300,00 €	84.650,00 €	84.650,00 €
Altersteilzeit	94.803,06 €	78.763,24 €	4.327,21 €	20.367,03 €
Unfallversicherung	8.400,00 €	8.400,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
Jahresabschlussprüfung	75.240,00 €	3.570,00 €	45.000,00 €	116.670,00 €
sonstige Rückstellungen	2.500,00 €	2.400,00 €	109.500,00 €	109.600,00 €
	258.243,06 €	170.433,24 €	245.777,21 €	333.587,03 €

6. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit 602.860,65 € in voller Höhe die Installation von Photovoltaikanlagen (in 2010 auf den städtischen Schulen „Alexander von Humboldt Gymnasium" und „Europaschule", sowie in 2009 auf dem Dach der Lagerhalle des SBB).
Die Restlaufzeit verteilt sich wie folgt:

bis zu einem Jahr	7.641,75 €
von einem bis zu fünf Jahren	34.417,61 €
mehr als fünf Jahre	560.801,29 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 219.257,12 € haben eine Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim belaufen sich auf 2.483.358,87 €. Diese resultieren aus einem Darlehen seitens der Stadt Bornheim an den SBB - anteilig für das übertragene Vermögen. Die Restlaufzeit hierfür beträgt mehr als 1 Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (19.311,77 €) setzen sich insbesondere aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer (13.898,08 €) sowie aus erhaltenen Vorauszahlungen (1.458,55 €) zusammen. Die Restlaufzeiten betragen weniger als 1 Jahr.

7. Rechnungsabgrenzungsposten
Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich per 31.12.2010 auf 4.231.882,05 € und resultieren ausschließlich aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.
Die Abgrenzung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse
   Im Wirtschaftsjahr 2010 erzielte der SBB Umsatzerlöse in Höhe von 3.884.844,71 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erstattungen Stadt Bornheim	
für Friedhof	138.882,96 €
für Baubetriebshof	2.377.779,68 €
	2.516.662,64 €
Friedhofsgebühren	
aus periodischen Nutzungsrechten	266.269,56 €
aus Bestattungen etc.	298.050,09 €
	564.319,65 €
Erträge HallenFreizeitBad	
Eintrittsgelder	621.012,10 €
Schulschwimmen etc.	122.731,75 €
	743.743,85 €
Erträge Baubetriebshof	
übrige Erträge	60.118,57 €

2. Sonstige betriebliche Erträge
   Der Posten sonstige betriebliche Erträge in Höhe von insgesamt 149.526,52 € enthält insbesondere Erträge aus Mieten und Pachten (36.108,87 €).

   Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich belaufen sich auf 68.217,44 € (davon Beschäftigungszuschüsse seitens der Agentur für Arbeit: 58.330,75 € und Erstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst: 4.926,69 € sowie Lohnkostenzuschüsse vom Landschaftsverband Rheinland: 4.960,00 €).

   In 2010 wurde seitens der Versicherung Schadensersatz in Höhe von 6.488,19 € geleistet.

   Der Verkauf von zwei KFZ führte in 2010 zu Erträgen in Höhe von 6.298,00 €.

   Das Jahresentgelt seitens der Deutschen Friedhofsgesellschaft beträgt vertragsgemäß 14.000,00 € pro Jahr (davon für das Portajom auf dem Friedhof in Merten 8.000,00 € und für die Belegung von Urnenfeldern auf dem Friedhof Bornheim 6.000,00 €) und konnte in 2010 in dieser Höhe vereinnahmt werden.

Die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen auf städtischen Schulen („Alexander von Humboldt Gymnasium" und „Europaschule") in 2010 sowie die im Vorjahr installierte Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle des SBB, führte in 2010 zu Erträgen aus der Strom-Einspeisevergütung in Höhe von 17.735,41 €.

3. Materialaufwand
Der Materialaufwand beläuft sich auf insgesamt 1.675.370,44 €.

a) Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen 899.442,38 € (im Vorjahr 870.310,58 €). Hierin enthalten sind Energiekosten (Strom, Gas, Wärmelieferung (siehe nachstehende Information unter Punkt 8.), Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Treibstoffe für Fahrzeuge) in Höhe von 589.166,31 € , (im Vorjahr 585.494,48 €).

Material für Unterhaltungsarbeiten (u.a. für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sport- und Spielplätze) belaufen sich auf 190.937,92 € (im Vorjahr 185.065,39 €).

Die Aufwendungen für Streugut im Winterdienst betragen 61.581,54 €, das sind 16.710,67 € mehr als im Vorjahr.

Der sonstige Materialverbrauch inklusive Verbrauchsmaterial beläuft sich auf 32.621,58 € und liegt somit um lediglich 482,14 € höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen im Auftrag der Stadt Bornheim wurden 14.749,69 € aufgewendet (im Vorjahr 15.980,98 €).

Dienst- und Schutzkleidung wurde im Wert von 9.479,81 € beschafft.

b) In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 775.928,06 € (im Vorjahr 784.241,02 €) sind 189.982,31 € für die Personalabordnung durch die Stadt Bornheim für vier Beamte enthalten.

Die Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten (an Maschinen und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen) sowie für Wartungsarbeiten belaufen sich auf 109.260,33 € (146.923,31 € im Vorjahr).

Für Abfallentsorgung wurden 62.579,55 € aufgewendet, das sind 28.165,71 € weniger als im Vorjahr. Insbesondere hat sich der Bereich „Wilder Müll" positiv entwickelt, eine mögliche Ursache hierfür ist die Einrichtung einer Annahmestelle für Elektroschrott beim SBB.

Die sonstigen und anderen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt 396.103,49 €, davon resultieren 247.139,14 € aus dem Betriebsteil Baubetriebshof: vor Allem aus Aufwendungen im Bereich der Straße: 223.481,35 € (davon für Winterdienst: 106.051,92 €, Straßenkontrolle: 47.721,96 €, die Beseitigung von Ölspuren: 45.218,82 € sowie die Straßenreinigung: 24.488,84 €). Die Fremdvergabe der Spielplatzkontrollen führte zu Aufwendungen in Höhe von 19.153,65 €. Die Fremdleistungen für Baumpflegearbeiten, die der SBB nicht selber durchführen konnte, da spezielle Klettertechniken oder spezielle Geräte erforderlich sind, belaufen sich auf 4.504,14 €.

Im Bereich der Friedhöfe wurden für manuelle Bestattungsleistungen 138.909,61 € aufgewendet.

In der Sparte HFB wurden Leistungen in Höhe von 10.054,74 € bezogen, davon betreffen 4.015,96 € die Erlösanteile an den Solarien sowie den Shiatsu-Liegen, 2.005,00 € die Wasseranalysen und 1.188,00 € den Lizenz- und Servicevertrag der Kassenanlage.

4. Personalaufwand
Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2010 Personalaufwendungen in Höhe von 2.484.959,02 € (im Vorjahr 2.400.315,60 €) angefallen. Hierin enthalten ist die Zuführung von Rückstellungen per Saldo im Wert von 7.350,00 € (davon nicht genommener Urlaub 1.310,00 €, geleistete Überstunden 1.290,00 € sowie Leistungsprämien 4.750,00 €).

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	31.12.2009	31.12.2010
Bruttogehalt	1.881.484,88 €	1.935.205,10 €
Sozialabgaben	386.039,22 €	394.361,21 €
Altersversorgung	131.252,86 €	154.164,94 €
Beihilfen	1.538,64 €	1.227,77 €
	2.400.315,60 €	2.484.959,02 €

In 2010 entwickelte sich die Belegschaft wie folgt:

	31.12.2009	31.12.2010
tariflich Beschäftigte	60	59
Auszubildende	2	3
Beamte	4	3

5. Abschreibungen
Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen des SBB betragen 345.286,43 €.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 308.867,01 € (im Vorjahr 424.993,58 €) enthalten im wesentlichen Sachkosten aus dem Verwaltungsbereich und hier insbesondere Erstattungen an die Stadt Bornheim in Höhe von 88.083,37 € (im Vorjahr 184.736,19 €) für erbrachte Dienstleistungen (unter anderem für Informations-Technologie, für Finanzdienstleistung und für zentrale Dienste). Diese im Vergleich zum Vorjahr um 96.652,82 € niedrigeren Kosten resultieren vor Allem aus der verminderten Inanspruchnahme der Finanzdienstleistungen, da der SBB seit Ende 2009 diese Tätigkeiten selbst mit eigenem Personal abwickelt.

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen des Verwaltungsbereiches Kosten für Versicherungen in Höhe von 58.551,23 € (davon KFZ-Versicherung 21.834,12 €). Für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz wurden 61.053,88 € aufgewendet, (davon Steuerberatungskosten: 15.944,76 €). Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurde in 2010 eine Rückstellung gebildet in Höhe von 45.000,00 €.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
   Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden Zinserträge in Höhe von 1.719,67 € erwirtschaftet.

   Bestände des Verrechnungskontos wurden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen für Geldanlagen als Tagesgeld angelegt und bei Bedarf zurück transferiert.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
   Die Summe der Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen beläuft sich auf 8.638,38 € und steht in direktem Zusammenhang mit dem in 2009 aufgenommenen Kredit für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle des SBB sowie dem in 2010 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der städtischen Schule „Europaschule".

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
   Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -787.030,38 €.

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag
    Die im Jahr 2010 angefallenen Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag) in Höhe von 451,12 € stehen unmittelbar in Verbindung mit den erwirtschafteten Zinserträgen.

11. Sonstige Steuern
    Die sonstigen Steuern summieren sich im Jahr 2010 auf 7.247,01 € und betreffen in voller Höhe die KFZ-Steuer.

12. Jahresergebnis
    Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von -794.728,51 €.

6. MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 62 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt (in 2009 61 MitarbeiterInnen).

7. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Per 31.12.2010 beträgt die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 46.670,00 € (Verbrauch in 2011) und 35.000 € für das Wirtschaftsjahr 2009 (davon nachträglich 10.000,00 € in 2010 zurückgestellt). Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2010 beträgt 35.000 €.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von 167.475,43 € an.

In diesem Zusammenhang errichtete die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades.

StadtBetriebBornheim

9. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:
1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehbann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2010:

- Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)
- Herr Hans Dieter Wirtz, Beamter (bis zum 09.12.2010)
- Herr Ewald Keils, Finanzbeamter (ab 09.12.2010)
- Herr Sebastian Kuhl, Diplom Wirtschaftsingenieur (FH)
- Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter
- Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruhestand
- Herr Stefan Montenarh, Elektromeister
- Herr Sebastian Hartmann, Freiberufler (bis zum 11.11.2010)
- Herr Heinz Müller, Bereichsleiter Gebäudetechnik
- Herr Thorsten Knott, Hausmann, nebenberufl. Dozent
- Frau Ute Kleinekathöfer, sonst. selbstst. Tätigkeit: Tourismus (ab 11.11.2010)

Bis heute haben sich hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates folgende Veränderungen ergeben:

- Herr Hans Dieter Wirtz, Beamter (ab 08.12.2011)
- Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG (ab 08.12.2011)
- Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich (ab 08.12.2011)
- Herr Michael Söllheim, stv. Vertriebsdirektor Sparkasse Köln Bonn (ab 08.12.2011)

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2010 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

Bornheim, den 12.09.2012

gez. Ulrich Rehbann
Vorstand

StadtBetriebBornheim AöR, Bornheim
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	31.12.2009	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2010	31.12.2009	Abschreibungen	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen und ähnliche Rechte											
I. Lizenzen	6.414,10	0,00	0,00	0,00	6.414,10	534,10	1.283,00	0,00	1.817,10	4.597,00	5.880,00
II. DV-Software	12.178,45	2.823,57	8.815,22	5.991,65	12.178,45	405,45	2.599,22	163,22	2.841,45	9.337,00	11.773,00
	18.592,55	2.823,57	8.815,22	5.991,65	18.592,55	939,55	3.882,22	163,22	4.658,55	13.934,00	17.653,00
2. Geleist. Anzahlungen für imm. Vermögengsgeg	5.991,65	0,00	0,00	-5.991,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.991,65
	24.584,20	2.823,57	8.815,22	0,00	18.592,55	939,55	3.882,22	163,22	4.658,55	13.934,00	23.644,65
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken											
I. Friedhöfe mit Aufwuchs	6.109.937,48	5.359,17	0,00	0,00	6.115.296,65	0,00	0,00	0,00	0,00	6.115.296,65	6.109.937,48
II. Friedhofsgebäude und -außenanlagen	2.597.104,53	44.496,32	7.888,43	0,00	2.633.712,42	319.977,46	162.118,27	1.383,04	480.712,69	2.152.999,73	2.277.127,07
III. Grundstück Baubetriebshof mit Gebäuden	2.737.418,66	0,00	0,00	0,00	2.737.418,66	109.227,23	56.768,00	0,00	165.995,23	2.571.423,43	2.628.191,43
	11.444.460,67	49.855,49	7.888,43	0,00	11.486.427,73	429.204,69	218.886,27	1.383,04	646.707,92	10.839.719,81	11.015.255,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	195.577,06	430.612,66	0,00	0,00	626.189,72	16.064,06	21.851,66	0,00	37.915,72	588.274,00	179.513,00
3. Fahrzeuge	425.527,44	92.497,00	6.717,83	0,00	511.306,61	131.967,44	69.549,00	6.715,83	194.800,61	316.506,00	293.560,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							21.282,44				
I. Andere Anlagen	118.555,51	8.208,34	0,00	0,00	126.763,85	2.668,51	12.013,34	0,00	14.681,85	112.082,00	115.887,00
II. Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.004,24	13.159,44	0,00	0,00	146.163,68	52.318,74	19.103,94	0,00	71.422,68	74.741,00	80.685,50
	251.559,75	21.367,78	0,00	0,00	272.927,53	54.987,25	31.117,28	0,00	86.104,53	186.823,00	196.572,50
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	60.684,17	0,00	0,00	60.684,17	0,00	0,00	0,00	0,00	60.684,17	0,00
	12.317.124,92	655.017,10	14.606,26	0,00	12.957.535,76	632.223,44	341.404,21	8.098,87	965.528,78	11.992.006,98	11.684.901,48
	12.341.709,12	**657.840,67**	**23.421,48**	**0,00**	**12.976.128,31**	**633.162,99**	**345.286,43**	**8.262,09**	**970.187,33**	**12.005.940,98**	**11.708.546,13**

Anlage 3

StadtBetriebBornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2010

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Gesamt Ergebnis 2010	HFB Ergebnis 2010	Friedhofswesen Ergebnis 2010	Baubetriebshof Ergebnis 2010	Erneuerb. Energie Ergebnis 2010	Service Ergebnis 2010
* Umsatzerlöse	-3.884.844,71	-743.743,85	-703.202,61	-2.434.774,01		-3.124,24
* sonstige betriebliche Erträge	-149.526,52	-16.254,79	-20.510,71	-70.565,77	-17.906,71	-24.288,54
** Erlöse und Erträge	-4.034.371,23	-759.998,64	-723.713,32	-2.505.339,78	-17.906,71	-27.412,78
** Materialaufwand:	1.675.370,44	641.093,90	230.413,53	661.794,13		142.068,88
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	899.442,38	552.164,69	33.257,99	262.289,54		51.730,16
* bezogene Leistungen	775.928,06	88.929,21	197.155,54	399.504,59		90.338,72
** Personalaufwand:	2.484.959,02	630.173,59	180.968,14	1.465.705,93	26.713,03	181.398,33
* Löhne und Gehälter	1.935.205,10	499.708,03	141.043,60	1.139.314,41	20.933,67	134.205,39
* soziale Abgaben / Altersversorgung	549.753,92	130.465,56	39.924,54	326.391,52	5.779,36	47.192,94
** Abschreibungen:	345.286,43	15.549,84	173.464,43	122.422,70	10.153,66	23.695,80
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	345.286,43	15.549,84	173.464,43	122.422,70	10.153,66	23.695,80
* sonstige betriebliche Aufwendungen	308.867,01	117.757,54	47.336,46	90.941,35	1.103,58	51.728,08
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.719,67			-9,24		-1.710,43
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.638,38				8.638,38	
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	787.030,38	644.576,23	-91.530,76	-164.484,91	28.701,94	369.767,88
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	451,12					451,12
* sonstige Steuern	7.247,01		74,00	7.173,01		
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	794.728,51	644.576,23	-91.456,76	-157.311,90	28.701,94	370.219,00
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)		121.800,17	63.819,07	168.892,83	15.706,92	-370.219,00
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	794.728,51	766.376,40	-27.637,69	11.580,93	44.408,86	0,00

StadtBetriebBornheim

StadtBetriebBornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2010

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Ergebnis HFB 2010	2009
* Umsatzerlöse	-743.743,85	-662.605,44
* sonstige betriebliche Erträge	-16.254,79	-25.301,69
** Erlöse und Erträge	-759.998,64	-687.907,13
** Materialaufwand:	641.093,90	689.067,97
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	552.164,69	547.642,22
* bezogene Leistungen	88.929,21	141.425,75
** Personalaufwand:	630.173,59	638.145,14
* Löhne und Gehälter	499.708,03	503.357,12
* soziale Abgaben / Altersversorgung	130.465,56	134.788,02
** Abschreibungen:	15.549,84	7.813,31
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	15.549,84	7.813,31
* sonstige betriebliche Aufwendungen	117.757,54	186.495,12
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	644.576,23	833.614,41
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	18,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	644.576,23	833.632,41
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	121.800,17	68.416,82
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	766.376,40	902.049,23

StadtBetriebBornheim

StadtBetriebBornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2010

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Friedhofswesen 2010	2009
* Umsatzerlöse	-703.202,61	-661.494,51
* sonstige betriebliche Erträge	-20.510,71	-10.721,29
** Erlöse und Erträge	-723.713,32	-672.215,80
** Materialaufwand:	230.413,53	179.034,77
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	33.257,99	43.940,70
* bezogene Leistungen	197.155,54	135.094,07
** Personalaufwand:	180.968,14	178.550,11
* Löhne und Gehälter	141.043,60	140.318,03
* soziale Abgaben / Altersversorgung	39.924,54	38.232,08
** Abschreibungen:	173.464,43	171.621,48
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	173.464,43	171.621,48
* sonstige betriebliche Aufwendungen	47.336,46	57.240,59
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-91.530,76	-85.768,85
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
* sonstige Steuern	74,00	68,35
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-91.456,76	-85.700,50
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	63.819,07	61.228,88
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-27.637,69	-24.471,62

StadtBetriebBornheim

StadtBetriebBornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2010

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Baubetriebshof 2010	2009
* Umsatzerlöse	-2.434.774,01	-2.369.185,02
* sonstige betriebliche Erträge	-70.565,77	-80.220,93
** Erlöse und Erträge	-2.505.339,78	-2.449.405,95
** Materialaufwand:	661.794,13	639.306,73
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	262.289,54	225.337,79
* bezogene Leistungen	399.504,59	413.968,94
** Personalaufwand:	1.465.705,93	1.430.259,68
* Löhne und Gehälter	1.139.314,41	1.125.498,10
* soziale Abgaben / Altersversorgung	326.391,52	304.761,58
** Abschreibungen:	122.422,70	115.926,74
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	122.422,70	115.926,74
* sonstige betriebliche Aufwendungen	90.941,35	146.629,13
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-9,24	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-164.484,91	-117.283,67
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
* sonstige Steuern	7.173,01	11.081,25
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-157.311,90	-106.202,42
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	168.892,83	200.570,10
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	11.580,93	94.367,68

StadtBetriebBornheim

StadtBetriebBornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2010

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Erneuerb. Energie 2010	2009
* Umsatzerlöse	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-17.906,71	-6.497,99
** Erlöse und Erträge	-17.906,71	-6.497,99
** Materialaufwand:	0,00	0,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00
* bezogene Leistungen	0,00	0,00
** Personalaufwand:	26.713,03	0,00
* Löhne und Gehälter	20.933,67	0,00
* soziale Abgaben / Altersversorgung	5.779,36	0,00
** Abschreibungen:	10.153,66	2.906,43
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	10.153,66	2.906,43
* sonstige betriebliche Aufwendungen	1.103,58	0,00
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.638,38	5.007,23
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	28.701,94	1.415,67
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	28.701,94	1.415,67
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	15.706,92	42,11
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	44.408,86	1.457,78

StadtBetriebBornheim

StadtBetriebBornheim AöR, Bornheim
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2010

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Service 2010	2009
* Umsatzerlöse	-3.124,24	-310,21
* sonstige betriebliche Erträge	-24.288,54	-27.624,00
** Erlöse und Erträge	-27.412,78	-27.934,21
** Materialaufwand:	142.068,88	147.142,13
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	51.730,16	53.389,87
* bezogene Leistungen	90.338,72	93.752,26
** Personalaufwand:	181.398,33	153.360,67
* Löhne und Gehälter	134.205,39	112.311,63
* soziale Abgaben / Altersversorgung	47.192,94	41.049,04
** Abschreibungen:	23.695,80	23.646,67
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	23.695,80	23.646,67
* sonstige betriebliche Aufwendungen	51.728,08	34.628,74
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.710,43	-796,04
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	369.767,88	330.047,96
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	451,12	209,95
* sonstige Steuern	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	370.219,00	330.257,91
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	-370.219,00	-330.257,91
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	0,00	0,00

StadtBetriebBornheim

StadtBetriebBornheim Anstalt des öffentlichen Rechts Bornheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

Anlage 4/1

StadtBetriebBornheim

1. Allgemeine Angaben

Der zum 01.01.2008 gegründete StadtBetriebBornheim AöR (im Folgenden „SBB") mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, das Stammkapital beträgt 4.700.000,00 €.

Die Aufgabe der Anstalt ist

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
   - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
   - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
   - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe sowie im Bereich des HallenFreizeitBades obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:
1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

2. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2010 stand im Zeichen der Stabilisierung der Position des Unternehmens in Hinblick auf die Stärkung der lokalen Dienstleisterfunktion mit hoher Kundenorientierung. Ein zusätzlicher Themenschwerpunkt war der Ausbau der Sparte „Erneuerbare Energien" mit der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden.

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten Friedhöfe, HallenFreizeitBad (HFB), Baubetriebshof, Erneuerbare Energien und Service. Letztere wird über interne Leistungsverrechnung auf die ersten vier Sparten umgelegt.

Der SBB ist seit Ausgründung in folgende funktionale Organisationsbereiche gegliedert:

- Vorstand
- Steuerungsunterstützung
  - Finanz- und Rechnungswesen
  - Servicestelle
- Baubetrieb
  - Fuhrparkmanagement
  - Grünflächenpflege
  - Straßenunterhaltung/-reinigung
- Friedhofswesen
- HallenFreizeitBad
- Erneuerbare Energien

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Der Jahresverlust beträgt 794.728,51 € und liegt um genau diesen Wert niedriger als im Wirtschaftsplan 2010 geplant.

   Entgegen den ersten Überlegungen bei der Erstellung des Wirtschaftsplans handelt es sich bei den Einzahlungen der Stadt Bornheim an den SBB in Höhe von 1.116.044,00 € im Jahr 2010 um Kapitalzuschüsse der Stadt Bornheim zur Kapitalstärkung der AöR; es erfolgt keine ertragswirksame Vereinnahmung. Mit einem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrates im Folgejahr im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses kann der ausgewiesene Verlust durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

2. Investitionen
   Im Jahr 2010 betrug das Investitionsvolumen des SBB insgesamt 657.840,67 €, davon entfielen auf den Betriebsteil Baubetrieb 101.246,44 €, auf die Friedhöfe 52.679,06 € und auf das HallenFreizeitBad (HFB) 73.302,51 €.
   Die höchsten Investitions-Ausgaben betreffen mit 430.612,66 € jedoch die in 2010 neu errichteten Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der städtischen Schulen „Alexander von Humboldt Gymnasium" (23,40 kWp) und „Europaschule" (132,62 kWp). Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme und somit der Beginn der Strom-Einspeisung für das „AvH-Gymnasium ist der 16.06.2010, für die „Europaschule" der 31.12.2010.

   Im Betriebsteil Baubetrieb resultieren ca. 91% der Investitionen (92.497,00 €) aus dem Kauf von 4 Fahrzeugen (Dacia Logan MCV Ambiance; Dacia Logan Pick-Up; Fiat Ducato Doka und Großflächenmäher John Deere).

   Die Investitionen im Bereich der Friedhöfe belaufen sich auf 52.679,06 €, davon resultieren 37.454,81 € aus der Erneuerung der Friedhofswege in Sechtem und Roisdorf sowie Aufwuchs auf dem Friedhof Waldorf. Weitere 7.361,05 € betreffen das Urnenstelenfeld auf dem Friedhof Hersel, 4.374,90 € wurden in ein neues Holzkreuz auf dem Ehrenfriedhof in Walberberg investiert.

   Im Bereich HFB beziehen sich ca. 83 % der Investitionsausgaben, das sind 60.684,17 €, auf den Neubau eines Ruhehauses für die Sauna (Fertigstellung in 2011). 8.208,34 € wurden in die Kelosauna und in die Runddusche für die Sauna investiert. In der Rubrik Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ein Beckenreinigungsroboter für 4.410,00 € gekauft.

3. Personalsituation
   Zum Jahresende 2010 waren beim SBB insgesamt 62 Personen beschäftigt (davon 18 Angestellte, 41 gewerblich Beschäftigte und 3 Auszubildende). Darüber hinaus wurden 3,2 im StadtBetriebBornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt 189.982,31 € sind in der Position „bezogene Leistungen / Materialaufwand" verbucht.

4. Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

1. Bilanz des SBB im Überblick

Eckdaten der Bilanz SBB zum 31. Dezember 2010	€
Bilanzsumme	13.360.137,11
Anlagevermögen	12.005.940,98
Umlaufvermögen	1.354.196,13
Stammkapital	4.700.000,00
Kapitalrücklage	3.745.084,40
Ergebnisvortrag	-2.180.476,27
Jahresfehlbetrag	-794.728,51
Rückstellungen	333.587,03
Verbindlichkeiten davon:	3.324.788,41
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	602.860,65
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.257,12
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.483.358,87
- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	13.898,08
- sonstige Verbindlichkeiten	5.413,69
Rechnungsabgrenzungsposten (Nutzungsrechte Friedhöfe)	4.231.882,05

2. Anlagendeckung
   Für das Jahr 2010 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 45,6%. Zum 31.12.2010 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen in Bezug zur Bilanzsumme) in Höhe von 89,9% zu verzeichnen.

3. Eigenkapitalquote
   Per 31. Dezember 2010 beträgt die Eigenkapitalquote des SBB 40,9%.

4. Finanzstruktur
   Der SBB nimmt zur Abwicklung seines Zahlungsverkehrs die Dienste der Stadtkasse der Stadt Bornheim in Anspruch.

   Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung sowie einen vereinbarten Überziehungskredit jederzeit sichergestellt. Der eingeräumte Überziehungskredit wurde im Wirtschaftsjahr nicht in Anspruch genommen. Bestände des Verrechnungskontos wurden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen für Geldanlagen als Tagesgeld angelegt und bei Bedarf zurück transferiert.

   Der gesamte Cashflow des Unternehmens betrug im Wirtschaftsjahr 533 T€.
   Unter Berücksichtigung der Entwicklung von Vorräten, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlicher Vorgänge beliefen sich der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) auf insgesamt T€ 364 Einzahlungen aus Anlagenabgängen von 7 T€ stehen Auszahlungen in Höhe von 658 T€ für

Anlageninvestitionen gegenüber, somit beträgt der Cashflow aus Investitionstätigkeit des Unternehmens = T€ 651. Im Rahmen der Finanzierung sind Mittel von 1.116 T€ von der Stadt Bornheim in die Kapitalrücklage zugeflossen; inklusive des Zuflusses aus einem Darlehen in Höhe von 439 T€ zur Finanzierung der Photovoltaik-Anlagen auf den städtischen Schulen „Alexander von Humboldt-Gymansium" und der „Europaschule" und abzüglich der Tilgungen in Höhe von 7 T€ entspricht dieses einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 1.548 T€.

5. Ertragslage
In der Gesamtbetrachtung des SBB beliefen sich die Umsatzerlöse auf 3.884.844,71 €. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge summieren sich die Erträge auf insgesamt 4.034.371,23 €. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 4.814.482,90 € (davon: Materialaufwand 1.675.370,44 €; Personalkosten 2.484.959,02 €; Abschreibungen 345.286,43 € und sonstige betriebliche Aufwendungen 308.867,01 €). Unter Hinzurechnung der Zinserträge von 1.719,67 € und Abzug der Zinsaufwendungen von 8.638,38 € und unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag (451,12 €) sowie der sonstigen Steuern (KFZ-Steuern 7.247,01 €), verbleibt ein Jahresverlust in Höhe von -794.728,51 €.

5. Risiken der künftigen Entwicklung

Die Finanzwirtschaft des SBB basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die z. Zt. quartalsweise durchgeführte Analyse der Ergebnisse erlaubt das Erkennen von Risiken und - falls erforderlich - das sofortige Ergreifen von Gegenmaßnahmen.

In den Folgejahren könnten sich möglicherweise Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen erwarteten Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für das Folgejahr berücksichtigt.

Aufgrund der defizitären Situation des HallenFreizeitBades ist die AöR auf Zuschüsse der Stadt Bornheim in das Eigenkapital angewiesen.

Weitere Risiken, die den Fortbestand des SBB gefährden und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestanden zum Schluss des Wirtschaftsjahres nicht.

6. Nachtragsberichterstattung

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage des Unternehmens Einfluss hatten.

7. Ausblick und Chancen

1. Der seitens der Stadtverwaltung bereits für das Wirtschaftsjahr 2009 geplante Ausbau des Feldchenweges wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Insofern ist nicht klar, wann für den SBB dann die zusätzliche Ausgaben von rund 100.000,- € für Erschließungsbeiträge entstehen werden.

2. Für das Jahr 2011 und die folgenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

3. Im Jahr 2011 plant der SBB die Installation einer Photovoltaik-Anlage als „Bürger-Solaranlage" auf dem Dach des Rathauses der Stadt Bornheim.

4. Gemäß Wirtschaftsplan 2011 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € erwartet.

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Bornheim, den 12.09.2012

gez. Ulrich Rehbann
Vorstand

Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bornheim

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 14. September 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Anlage 5

Ergänzende Angaben

Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bornheim

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Betrieb:	Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz:	Bornheim
Handelsregister:	Amtsgericht Bonn, HRA 7942, Eintragung vom 10. Mai 2012
Gegenstand:	Aufgabe der Anstalt ist: 1. Die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern 2. Die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich – der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke, – der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung, – Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht 3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenera tiven Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Wind kraftanlagen. Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o.g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen. Die Anstalt ist berechtigt Gebührensatzungen für die Aufgaben nach 1. und 2. zu erlassen. Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an privaten Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Satzung:	vom 2. Oktober 2007, letzte Fassung vom 7. Dezember 2011.
Stammkapital:	€ 4.700.000,00
Verwaltungsrat:	Der Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Bornheim - AöR besteht entsprechend der am 2. Oktober 2007 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister, Herr Wolfgang Henseler. Stellvertreter ist der Technische Beigeordnete der Stadt Bornheim, Herr Manfred Schier.

Mitglieder des Verwaltungsrats:
Wilfried Hanft,
Sebastian Hartmann (bis zum 11.11.2010),
Ewald Keils (ab 09.12.2010),
Ute Kleinekathöfer (ab 11.11.2010),
Thorsten Knott,
Sebastian Kuhl,
Stefan Montenarh,
Heinz Müller,
Heinz Joachim Schmitz,
Hans-Dieter Wirtz (bis zum 09.12.2010)

Vorstand:

Herr Ulrich Rehbann,
Stellvertretung: Herr Uwe Beitzel (bis 13. Juli 2010),
ab 13. Juli 2010 Stellvertretung für:
- Personal und Finanzen: Frau Andrea Dickkopp,
- HallenFreizeitBad: Herr Lars Kaiser,
- Baubetrieb: Herr Oliver Schmitz (ab 1. Januar 2010).

Sitzungen des Verwaltungsrates:

Im Berichtsjahr fanden 3 Verwaltungsratssitzungen statt, am 24. März, am 13. Juli und am 23. November 2010.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 13. Juli 2010:
- Sachstandsbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008,
- Neufassung der Friedhofsgebührensatzung,
- Änderung der Satzung für die Benutzung des HallenFreizeit-Bades.

am 23. November 2010:
- Neufassung Friedhofssatzung,
- Neufassung der Haus- und Badordnung HallenFreizeitBad,
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2011.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Gründung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 30. August 2007 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2008 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet und dieser die in § 2 der Anstaltssatzung genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Die Bezeichnung der neuen kommunalen Einrichtung lautet **Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts.**

Mit Datum vom 30. April 2009 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der AöR geschlossen, die den Eigentumsübergang von bestimmten Fahrzeugen und Geräten sowie der Friedhofsgrundstücke einschließlich der Auf- und Einbauten rückwirkend auf den 1. Januar 2008 klarstellend regelt. Die Übertragung erfolgte hierbei jeweils zu den in der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2007 der Stadt Bornheim ausgewiesenen Buchwerten.

Wesentliche Verwaltungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit der Stadt Bornheim

Personalüberleitung

Mit dem Personalüberleitungsvertrag vom 15. November 2007 zwischen der Stadt Bornheim, der Stadtbetrieb Bornheim - AöR sowie dem Personalrat der Stadt Bornheim wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613 a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen von der Stadt Bornheim auf die AöR übergeleitet. Die Beschäftigungsverhältnisse der Beamten, Beamtinnen wurden entsprechend den maßgeblichen beamtenrechtlichen Vorschriften von der Stadt Bornheim auf die AöR abgeordnet.

Die Stadtbetrieb Bornheim - AöR trat mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in alle Rechte und Pflichten der Stadt Bornheim aus dem im Zeitpunkt der Überleitung bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ein.
Insgesamt übernahm die Stadtbetrieb Bornheim - AöR 64 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie 2 Auszubildene.

Zivilrechtliche und wirtschaftliche Zurechnung von Darlehensverbindlichkeiten

Mit Gründung der Stadtbetrieb Bornheim - AöR hat die Stadt Bornheim der AöR rückwirkend zum 1. Januar 2008 entsprechend dem übertragenen Vermögen anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.483.358,87 übertragen.
Eine schriftliche Darlehensvereinbarung, die Konditionen und Rückzahlungsmodalitäten festlegt, wurde uns im Rahmen unserer Prüfung nicht vorgelegt.
Aussagegemäß des Vorstands soll im Jahr 2015 eine Umfinanzierung des Darlehens zu einem Kreditinstitut erfolgen; bis dahin ist das Darlehen in Absprache mit der Stadt Bornheim zinsfrei gestellt.

Nutzungsvertrag über das HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim

Mit Nutzungsvertrag vom 15. April 2011 zwischen der Stadt Bornheim und der AöR überlässt die Stadt Bornheim rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Nutzung des HallenFreizeitBades (HFB) einschließlich des Gastronomiebereichs.

Die AöR ist dazu verpflichtet den Geschäftsbetrieb auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten. Zudem muss die AöR Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten, vorzunehmende Reparaturen einschließlich Schönheitsreparaturen sowie Kosten für Anlagen und Einrichtungen sowie technische und bauliche Maßnahmen selbst tragen.

Bei Beendigung des Vertrages ist die AöR zur unverzüglichen Räumung verpflichtet und hat den Vertragsgegenstand in dem Zustand an die Stadt zurückzugeben, in dem er sich zu Vertragsbeginn befunden hat. Investitionen in das HFB, die in Abstimmung mit der Stadt erfolgten, werden der AöR erstattet.

Leistungsbeschreibung und Anforderungen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
- Aufgabenfeld des Straßenbaulastträgers
- Aufgabenfeld des Straßenbegleitgrüns, der öffentlichen Anlagen, der Sportplätze, der öffentlichen Spielplätze sowie der Außenanlagen bei Kindergärten und Schulen

Die AöR führt die ihr von der Stadt Bornheim übertragenen Aufgaben betreffend die hoheitlichen Leistungen des Baubetriebshofs, insbesondere im Bereich Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze, Straßen, Spielplätze, Grundstücke und des Rahmengrüns der Friedhöfe, sowie die Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht anhand eines Leistungsverzeichnisses durch.

Es liegt eine umfängliche dezidierte Leistungsbeschreibung zu den o.g. Aufgaben vor. Eine Preisfestsetzung zu den einzelnen Leistungen erfolgte nicht in schriftlicher Form.

Uns wurde im Rahmen unserer Prüfung der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vorgelegt, der rückwirkend ab 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Für die einzelnen Aufgabenbereiche wurden Leistungsstunden bestimmt. Darüber hinaus sind nachweisbare Fremdleistungen sowie Sachaufwand zu vergüten. Die AöR kalkuliert in ihrem Wirtschaftsplan die Aufwendungen für die o.g. zu erbringenden Leistungen jeweils jährlich neu auf der Basis des jeweils aktuellen Stundenverrechnungssatzes. Die Abrechnung mit der Stadt Bornheim erfolgt anhand von mit einem Stundenverrechnungssatz hinterlegten Plan-Leistungsstunden.
Aus der Addition der einzelnen Leistungsbereiche errechnet sich die Leistungsvergütung, die die Stadt Bornheim der AöR zu vergüten hat.
In 2010 betrug der Stundenverrechnungssatz 47,70 €.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Stadt Bornheim

Mit Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim - AöR vom 20. Oktober 2010 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft tretende Regelungen zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit den seit 1. Januar 2008 auf die Stadtbetrieb Bornheim - AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadt Bornheim getroffen. Die Regelungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Verpflichtungen der Stadtbetrieb Bornheim-AöR

- Die AöR erstattet der Stadt Bornheim für die Finanzbuchhaltung, Zahlungsabwicklung sowie Tages- und Jahresabschluss, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung und die kassenmäßige Abwicklung € 116.000 für 2008 und 2009 (ab 2010 € 51.100) pro Jahr.
- Die AöR zahlt für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen und der Abwicklung von Schadensfällen, Frankieren und Versand, Kopien sowie für Büromaterial insgesamt pauschal € 36.756,20.
- Für die Bereitstellung der notwendigen Netzinfrastruktur, der Bereitstellung von insgesamt 17 Arbeitsplatzrechnern in der Standardkonfiguration, der Benutzerbetreuung, für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Unterstützung gegenüber der mit der Stadt Bornheim zusammenarbeitenden Internetagentur erstattet die AöR jährlich einen Betrag in Höhe von € 45.000; zahlbar bis zum 30. Juni eines Jahres.

Die oben genannten Vereinbarungen gelten bis zum 31. Dezember 2012. Die Endabrechnung der Vereinbarungen zu Pauschalbeträgen wird zum Ende eines jeden Jahres von der Stadt durchgeführt.

Gebührensatzungen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Die Stadtbetrieb Bornheim - AöR betreibt das HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim als öffentliche Aufgabe. Zur Erfüllung dieses Zwecks erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Gebrauchsüberlassung des HFB einschließlich des Gastronomiebereichs an die AöR. Wir verweisen hierzu auf Punkt b) der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die rechtlichen Beziehungen zu den Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades regelt die am 23. November 2010 vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim, die gemäß Artikel II der vorgenannten Satzung mit öffentlicher Bekanntmachung in Kraft getreten ist und somit die am 22. Dezember 1998 vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Gebührensatzung, die gemäß § 7 der vorgenannten Satzung zum 1. April 1999 in Kraft getreten ist, abgelöst hat.

In der Gebührensatzung sind differenzierte Tarife für Frühschwimmen, Tageskarten, Zeitkarten, Saisonkarte, Jahreskarten und Kombikarten Sauna/Schwimmen festgelegt, wobei jeweils zwischen einem Erwachsenen-Tarif und einem ermäßigten Tarif unterschieden wird. Für Familien und Gruppen, Sonderveranstaltungen, Schulschwimmen, Schwimmausbildung und Schwimmunterricht gelten jeweils gesonderte Tarife. Darüber hinaus sind sonstige Gebühren, wie z.B. für die Benutzung von Solarium oder Grill festgesetzt. Für Einzeltarife werden Geldwertkarten angeboten.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bornheim

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim (Friedhofssatzung) vom 4. Februar 2004 wurde am 3. Februar 2004 vom Rat der Stadt Bornheim beschlossen. Gemäß § 10 der Friedhofssatzung beträgt die Ruhezeit für Leichen und Aschen 20 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre.

Die Grabstätten werden in § 10 der Friedhofssatzung unterschieden in

1. Reihengrabstätten
2. Wahlgrabstätten
3. Urnenreihengrabstätten
4. Urnenwahlgrabstätten
5. Anonyme Urnenreihengrabstätten.

Die Nutzungszeit kann auf Antrag für Wahlgrabstätten (§ 14) und für Urnenwahlgrabstätten (§ 15) um bis zu 30 Jahren verlängert werden.

Die Friedhofsgebühren sind in der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bornheim vom 4. Februar 2004 geregelt.

Der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim hat in seiner Sitzung vom 18. November 2009 die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 9. November 2009 beschlossen, die am 1. Januar 2010 in Kraft trat und gleichzeitig die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 4. Februar 2004 außer Kraft gesetzt. Die neue Friedhofssatzung wurde durch die Änderungssatzung vom 6. Dezember 2010 zuletzt geändert.

In seiner Sitzung vom 13. Juli 2010 hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bornheim vom 4. Februar 2004 aufgehoben und eine neue Friedhofsgebührensatzung der Stadtbetrieb Bornheim AöR beschlossen, die am 2. August 2010 bekannt gegeben wurde und am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist.

Sonstige wichtige Verträge

Mietvertrag THW

Rückwirkend zum 1. März 2008 wurde am 24. Juli 2008 ein Mietvertrag zwischen der Stadtbetrieb Bornheim-AöR und dem Technischen Hilfswerk Ortsverband Bonn für die Räumlichkeiten auf dem Gelände der Stadtbetrieb Bornheim- AöR geschlossen. Der Mietzins beträgt T€ 21.864 zzgl. Nebenkosten. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt für die Büroräume 5 Jahre. Für die restlichen Räume und Flächen ist eine Laufzeit von 10 Jahren vereinbart. Das Mietverhältnis verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht gekündigt wird.

Stadtbetrieb Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bornheim
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2010 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2010

Erfolgsplan

ERTRÄGE	Planansatz rd. €	Ist-Ergebnis rd. €	Überschreitung rd. €	Unterschreitung rd. €
1. Umsatzerlöse	5.615.178	3.884.845	0	1.730.333
2. sonstige betriebliche Erträge	124.350	149.527	25.177	0
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	1.720	1.220	0
	5.740.028	4.036.091	26.396	1.730.333

AUFWENDUNGEN	Planansatz rd. €	Ist-Ergebnis rd. €	Überschreitung rd. €	Unterschreitung rd. €
1. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	887.252	899.442	12.190	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.376.567	775.928	0	600.639
2. Personalaufwand	2.566.855	2.484.959	0	81.896
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	436.420	345.286	0	91.134
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	400.859	308.867	0	91.992
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.680	8.638	0	7.042
6. Ertragssteuern	200	451	251	0
7. sonstige Steuern	56.195	7.247	0	48.948
8. Jahresergebnis	0	-794.729	0	794.729
	5.740.028	4.036.091	12.442	1.716.379

Stadtbetriebe Bornheim - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bornheim
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2010 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2010

Vermögensplan

AUSGABEN	Planansatz rd. €	Ist-Ergebnis rd. €	Überschreitung rd. €	Unterschreitung rd. €
Investitionen	867.310	657.841	0	209.469
- einschließlich Photovoltaikanlagen auf Schulen (557.000 €)				
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
planmäßige Tilgungen u.ä.	0	7.292	7.292	0
Jahresfehlbetrag	0	794.729	794.729	0
Veränderung übrige Posten	519.110	440.470	0	78.640
	1.386.420	1.900.332	802.021	288.109

EINNAHMEN	Planansatz rd. €	Ist-Ergebnis rd. €	Überschreitung rd. €	Unterschreitung rd. €
Einzahlungen zur Kapitalstärkung	0	1.116.044	1.116.044	0
Abschreibungen	436.420	345.286	0	91.134
Aufnahme Fremdkapital	950.000	439.000	0	511.000
Jahresüberschuss	0	0	0	0
	1.386.420	1.900.330	1.116.044	602.134

Stadtbetrieb Bornheim – Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bornheim

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
(IDW Prüfungsstandard 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt, der den Vorstand im Verhinderungsfall vertritt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 1 der Satzung über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim – AöR" vom 2. Oktober 2007 festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR sowie die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen.

Zuständiges Überwachungsorgan der AöR ist der vom Rat der Stadt Bornheim gewählte Verwaltungsrat. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben. Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Stadt Bornheim gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage 6/1 in diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage 3 diesem Bericht beigefügt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 6 der o.g. Satzung festgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens nach angemessen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt; am 24. März, am 13. Juli und am 23. November. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder des Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand war in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?

Nein. Pauschale Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2010 nicht gezahlt. Der Vorstand sowie sein Stellvertreter erhielten keine Vergütung von der AöR, da sie Beamte der Stadt Bornheim sind. Im Rahmen der Personalgestellung werden die Personalaufwendungen der abgeordneten Beamten an die AöR belastet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die AöR existiert ein Organigramm, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt werden. Das Organigramm vermittelt insgesamt ein geordnetes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten waren ausreichend dokumentiert. Eine Überprüfung erfolgt nur fallweise, da die Anzahl der Mitarbeiter übersichtlich ist und deren Kompetenzen klar abgegrenzt sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Derartige Vorkehrungen waren in 2010 noch nicht vorhanden. Zurzeit ist ein entsprechendes Konzept im Aufbau. Die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben werden auf der Internet-Seite des Stadtbetriebes veröffentlicht. Die gleiche Auskunft hat der Vorstand dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises am 17. Juni 2009 schriftlich erteilt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtbetrieb Bornheim AöR vom 11. September 2008, sowie VOB, VOL und der am 18. November 2009 verabschiedete Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag im Wesentlichen vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren gemäß den Bestimmungen der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) erstellt.

Das Planungswesen entsprach den Bedürfnissen der AöR.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden regelmäßig Quartalsberichte erstellt. Außerdem erfolgen unterjährige Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden laufend Liquiditätspläne geführt, die zur Kontrolle geeignet sind.

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgte im Berichtsjahr als Dienstleistung durch die Stadtkasse der Stadt Bornheim über eigene Bankkonten der AöR.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten. Das Mahnwesen war im Rahmen der Gründung der AöR noch nicht vollständig etabliert; organisatorische Vorkehrungen wurden bereits getroffen, jedoch erfolgten systematische Mahnläufe erst ab 2011. Wesentliche Außenstände entstanden dadurch jedoch nicht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die der Unternehmensgröße entsprechend übersichtliche Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Profit-Center-Ebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplanes erfolgten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche.

Der Vorstand erstellte Quartalsberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht wurden.

h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestanden keine Tochtergesellschaften bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikomanagement erfolgte für die relativ einfachen und transparenten Strukturen und Prozesse der Stadtbetrieb Bornheim – AöR in 2010 durch den Vorstand sowie die kaufmännischen und technischen Mitarbeiter. Es wurden regelmäßig Quartalsberichte mit Analysen zu Plan-Ist-Abweichungen erstellt, die zeitnah an den Verwaltungsrat kommuniziert wurden.

Darüber hinaus konnte eine explizite Dokumentation der Risikoüberwachung i.S.v. § 9 Abs. 2 KUV NRW nicht vorgelegt werden.

Die Einrichtung eines umfassenden Risikomanagementsystems ist nach den Angaben des Vorstandes für 2012 geplant. Es wurde aussagegemäß eine Arbeitsgruppe anstaltsübergreifend mit dem Träger, der Stadt Bornheim, gebildet, die im zweiten Halbjahr 2012 als Schwerpunkt die Risiko- und Changenidentifikation sowie die Risiko- und Chancenbewertung hat. Die Risikoinventur soll für die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 abgeschlossen sein.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens nicht in ausreichender Weise den Anforderungen i.S.v. § 9 KUV NRW. Wir empfehlen daher, das Risikomanagement an die Anforderungen des § 9 KUV NRW anzupassen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation bestand lediglich über die Quartalsberichterstattung.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Überprüfungen und Aktualisierungen der Frühwarnsignale und Maßnahmen erfolgten im Rahmen des Tagesgeschäftes.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte lagen in 2010 nicht vor.

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht anwendbar.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/-Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße und der einfachen Strukturen der AöR nicht eingerichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen. Neben den planmäßigen Investitionen für die Sparten in Höhe von T€ 310,6 wurden Investitionen in Höhe von T€ 556,7 für zwei Photovoltaikanlagen auf den Dächern von städtischen Gebäuden, dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und der Europaschule, im Wirtschaftsplan 2010 durch den Verwaltungsrat beschlossen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die zur Preisermittlung erforderlichen Unterlagen waren für die Prüfung der Angemessenheit der Preise ausreichend.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen von Verwaltungsratssitzungen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Auskunftsgemäß wurden keine Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL .

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch den Wirtschaftsplan 2010, der einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Quartalsberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat ausreichend informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden alle wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?

Der Vorstand war in die von der Stadt Bornheim abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 5.1 sowie 5.2 im Hauptteil diese Berichtes wird hingewiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die AöR keine Tochtergesellschaften hatte oder Beteiligungen hielt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr wurden angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der AöR beläuft sich zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres auf 40,9 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2010 ist gemäß § 14 Abs. 2 KUV NRW auf neue Rechnung vorzutragen, wenn hierdurch die erforderliche Eigenkapitalausstattung des Kommunalunternehmens nicht gefährdet wird. Eine solche Gefährdung liegt am Bilanzstichtag des Berichtsjahres nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Kapitalstärkung der Anstalt im Berichtsjahr Kapitaleinzahlungen der Stadt Bornheim in das Eigenkapital der AöR in Höhe von T€ 1.116 geleistet wurden.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzern unternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2010 erwirtschaftete die AöR in den einzelnen Sparten nach Verrechnung interner Kosten und Leistungen von insgesamt T€ 370 (Vorjahr T€ 330) zwischen den Sparten jeweils folgende Spartenergebnisse:

	2010 €	2009 €
HallenFreizeitBad	-766.376,40	-902.049,23
Friedhofswesen	27.637,69	24.471,62
Baubetriebshof	-11.580,93	-94.367,68
Erneuerbare Energie	-44.408,87	-1.457,78
Service	0,00	0,00
	-794.728,51	-973.403,07

Zu weiteren Details verweisen wir auf die Spartenrechnung als Anlage 2 zum Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten sind nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Entgelte für Leistungsbeziehungen im Wirtschaftsjahr 2010 entsprechen den Vereinbarungen mit der Stadt Bornheim. Diese wurden zu Selbstkosten weiterberechnet.

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des HallenFreizeitBades führt dauerhaft zu Verlusten und ist über die Eintrittsgelder nicht kostendeckend zu führen. Zur Kapitalstärkung der gesamten AöR leistet die Stadt Bornheim Kapitalzuschüsse, deren Höhe im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres veranschlagt wird.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Betrieb des HallenFreizeitBades erfordert dauerhafte Zuschüsse der Stadt Bornheim, dennoch werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Berichtsjahr zum einen aus der dauerdefizitären Sparte HallenFreizeitBad sowie zum anderen aus der Sparte Baubetriebshof.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch den Betrieb des HallenFreizeitBades ist die AöR dauerdefizitär, was wiederum dauerhafte Kapitalzuschüsse der Stadt Bornheim erfordert.

Darüber hinaus werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt, um die Gesamtkosten zu reduzieren, die für die satzungsmäßigen Aufgaben der AöR notwendig sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

52001 KND
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honoraranforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

TOP
Ö 4

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	477/2012-SBB
Stand	13.09.2012

Betreff Quartalsabschluss II/2012

Beschlussentwurf
Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt

Erläuterungen zum Erfolgsplan 1. Halbjahr 2012

Vorbemerkungen

1. Ergebnis per Juni 2012
   Für das 1. Halbjahr 2012 weist die Gewinn- und Verlustrechnung des SBB ein negatives Ergebnis in Höhe von -245,3 T€ aus, geplant waren -235,8 T€, somit ist das Ergebnis um 9,5 T€ schlechter als geplant. Die wesentlichen Abweichungen - sowohl in den Kosten als auch in den Erlösen/Erträgen - sind nachfolgend detailliert erläutert.

Betriebsertrag

Per Juni wurden Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.154,7 T€ erzielt, und liegen um 35,1 T€ unter Plan (per März 36,2 T€ unter Plan), die Hauptabweichung resultiert mit -29,7 T€ aus dem HFB:

a) HFB:
- Schulschwimmen:
  Für das Schulschwimmen wurde für Januar bis Juni 2012 ein Betrag in Höhe von 152,6 T€ eingeplant, tatsächlich konnten davon lediglich 127,4 T€ realisiert werden, dieses führt zu einer negativen Abweichung von 25,2 T€ (per März -16,9 T€), die weiterhin insbesondere aus den städtischen Schulen AvH-Gymnasium und Europaschule resultieren: mit dem Halbjahreswechsel Anfang Februar nutzen beide Schulen durch Änderungen des Stundenplans und durch Lehrerwechsel nicht mehr die kompletten geplanten Wassereinheiten. Des Weiteren sind wegen Krankheit von Lehrern sowie aufgrund anderer schulischen Veranstaltungen geplante Schwimmzeiten nicht genutzt worden.

  - Eintrittsgelder:
  Die Erlöse aus Eintrittsgeldern im Bereich HFB liegen mit 317,2 T€ um lediglich 0,5 T€ niedriger als geplant (Plan = 317,7 T€).

- Mieten und Pachten:
  Der Pächterwechsel in der Gastronomie des HFB und die Neu-Vermietung an den neuen Pächter ab März 2012 statt ab Januar 2012 führte dazu, dass für die Monate Januar und Februar keine Mieteinnahmen zu verzeichnen sind, insofern fehlen per Juni 2012 3,9 T€ im Vergleich zum Plan.

b) Photovoltaik:
   Die Plan-Erlöse für die Photovoltaikanlagen belaufen sich per Juni 2012 auf 27,9 T€, tatsächlich konnten 29,1 T€ erzielt werden, das sind 1,2 T€ mehr als erwartet.

   In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der SBB seitens der RheinEnergie am

18.06.2012 eine Zahlung in Höhe von 72.989,74 € als Einspeisevergütung für die Europaschule erhalten hat, davon betreffen 53.236,35 € den Zeitraum des vergangenen Jahres 2011 und 19.753,39 € den Zeitraum Januar – Mai 2012.

c) Friedhofswesen:
Die Friedhofserlöse liegen per Juni 2012 um lediglich 3,5 T€ unter Plan. Wie bereits im Quartalsabschluss für das 1. Quartal 2012 geschildert, wurden die abgegrenzten Erträge aus Nutzungsrechten der Vergangenheit komplett aus der Monatsverteilung herausgenommen und werden in Summe sowohl im Plan als auch im Ist dem Ergebnis im Monat Dezember zugeführt.

Des Weiteren sind per Juni 2012 unter anderem sowohl im Plan als auch in den Ist-Erlösen 7,0 T€ seitens der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als anteiliges Vertragsentgelt für das 1. Halbjahr 2012 für das Portajom und das Urnenfeld enthalten.

d) Erstattung von Gemeinden:
Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim an den SBB liegt per Juni 2012 mit 1.508,5 T€ genau im Plan.

Betriebsaufwendungen

Der Betriebsaufwand liegt im 1. Halbjahr 2012 insgesamt um 23,4 T€ = 0,97 % unter Plan (Plan = 2.408,6 T€, Ist = 2.385,2 T€).

Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend kommentiert, es handelt sich im Einzelnen um folgende Positionen:

a) RHB-Stoffe / bezogene Waren:
Per Juni 2012 beträgt der Plan für bezogene RHB-Stoffe und bezogene Waren 407,1 T€, die Aufwendungen belaufen sich jedoch auf 427,7 T€, das sind um 20,6 T€ höhere Kosten als geplant (per März 21,4 T€ höhere Kosten als geplant). Hier sind insbesondere zu nennen:

- Unterhaltung Straßen:
  Der Plan ist gezwölftelt und beläuft sich per Juni 2012 auf 35,0 T€, im Ist fallen die Kosten aperiodisch an – per 1. Halbjahr 2012 45,4 T€, dieses führt im Plan/Ist-Vergleich zu höheren Kosten von 10,4 T€ (per März 11,8 T€ mehr als geplant). Wie bereits per März berichtet, wurden zusätzlich zu der „normalen“ Straßenunterhaltung mehrere Straßenabläufe bearbeitet bzw. repariert, die Kosten hierfür belaufen sich auf 11,8 T€).

- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude:
  Die Plan/Ist-Abweichung per Juni 2012 in dieser Position in Höhe von 12,4 T€ resultiert zu 67% = 8,3 T€ aus der nicht geplanten Reparatur des Daches der Fahrzeughalle des SBB, die restliche Abweichung resultiert daraus, dass der Plan gezwölftelt ist und dass das Ist aperiodisch anfällt. Im Bereich des HFB liegen diese Aufwendungen im Plan.

b) Bezogene Leistungen:
Der Plan für bezogene Leistungen beläuft sich per Juni 2012 auf insgesamt 377,4 T€, verbucht wurden Kosten in Höhe von 375,5 T€, somit handelt es sich um eine geringfügige Verbesserung im Vergleich zum Plan in Höhe von 1,9 T€ (0,49%).

Wie bereits per März erwähnt, ist der Plan für die meisten Positionen in dieser Rubrik gezwölftelt und die Ist-Kosten fallen aperiodisch an. In diesen Fällen handelt es sich nicht um „echte“ Plan-Ist-Abweichungen, sondern lediglich um Periodenverschiebungen.

Per Juni 2012 führt aber insbesondere die Reparatur von Fahrzeugen zu höheren Ausgaben als geplant (Plan = 35,9 T€, Ist = 44,4 T€, Abweichung = 8,5 T€). Neben den per März bereits geschilderten Reparaturen an der Hackscheibe und an den Hackmessern des „Schliesing-Holzhackers“ (ca. 3,0 T€) wurde des Weiteren eine Reparatur am „Clark Gabelstapler“ in Höhe von 6,3 T€ notwendig.

Teilweise konnten diese Mehrausgaben durch Minderausgaben in Höhe von 5,4 T€ im Bereich der Abfallentsorgung kompensiert werden.

c) Personalaufwand:
Per Juni wurden Personalaufwendungen in Höhe von 1.235,6 T€ geplant, dieser Plan wurde um 54,0 T€ (= 4,37%) unterschritten. Bereits per März 2012 wurden die geplanten Personalausgaben um 39,3 T€ unterschritten (-6,5%).

Die Plan/Ist-Abweichung per Juni resultiert mit -34,4 T€ aus dem Bereich Baubetrieb und mit -16,4 T€ aus dem HFB. Somit hat sich der Trend, der bereits im 1. Quartal 2012 zu verzeichnen war, fortgesetzt und resultiert weiterhin daraus, dass bei einer großen Anzahl von krankheitsbedingten Personalausfällen (sowohl im Baubetriebshof als auch im HFB) die Lohnfortzahlung geendet hat.

d) Abschreibungen:
Per Juni 2012 wurde die geplante AfA in Höhe von 181,5 T€ um 22,3 T€ überschritten.

Möglicherweise werden sich die Abschreibungswerte für 2012 - auch wegen eventuell zu korrigierender Saldenvorträge – nochmals ändern, sobald die geprüften Jahresabschlüsse 2010 und 2011 vorliegen.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Per II. Quartal 2012 beläuft sich der Plan für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt (HFB + SBB) auf 207,0 T€, dieser Ansatz wurde mit 196,5 T€ um 10,5 T€ = 5,07% unterschritten.

Eine negative Abweichung in Höhe von 8,6 T€ resultiert aus den im Plan nicht berücksichtigten Aufwendungen für die Begleitung beim Bewerbungsverfahren um die Strom- und Gaskonzessionen (s. ausführliche Erläuterungen im 1. Quartalsbericht 2012).

Kompensiert werden diese Mehrausgaben – zumindest temporär – durch niedrigere Aufwendungen in folgenden Positionen:

- Erstattung an Gemeinen: (per Juni um 12,1 T€ weniger als geplant). Hier handelt es sich insbesondere um Leistungen in Bezug auf die Abrechnungen im Bereich des Versicherungswesens. Diese Position wird bis Ende des Jahres seitens der Stadt nachkalkuliert, insofern ist nicht zu erwarten, dass es sich bei den 12,1 T€ um eine tatsächliche Kostenreduzierung handelt.
- Kosten für Schulungen und Weiterbildung: (per Juni 5,1 T€ weniger als geplant). Allerdings ist dieser Plan gezwölftelt und die Kosten fallen aperiodisch an. Voraussichtlich wird auch diese Position bis zum Jahresende ausgeglichen sein.
- Unfallversicherung: (per Juni 3,0 T€ weniger als geplant). Für das Jahr 2012 wurde seitens der Gartenbau-Berufsgenossenschaft die Berechnungsgrundlage geändert, dieses war zum Zeitpunkt der Planerstellung jedoch nicht bekannt. Diese positive Abweichung wird möglicherweise bis zum Jahresende bestehen bleiben.

f) Zinsen und ähnliche Erträge:
Geplant waren Zinseinnahmen per 1. Halbjahr 2012 in Höhe von 0,3 T€, tatsächlich konnten 2,0 T€ realisiert werden.

g) Zinsen und ähnliche Aufwendungen:
Die Aufwendungen für Zinsen liegen fast im Plan, sie sind um lediglich um 0,3 T€ niedriger.

h) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:
Die um 0,5 T€ höheren Ausgaben (per März 2012 Mehrausgaben von 0,4 T€) in dieser Position stehen in Verbindung mit den höheren Zinserträgen, s. Position f).

i) Sonstige Steuern:
Den per Juni 2012 geplanten Steuern (es handelt sich in voller Höhe um KFZ-Steuern) in Höhe von 4,3 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 3,9 T€ gegenüber, somit ergibt sich aus dieser Position eine positive Plan/Ist-Abweichung in Höhe von 0,4 T€).

Fazit / Aussichten für das Gesamtjahr 2012:

Das Ergebnis des 1. Halbjahres 2012 zeigt, dass - in Bezug auf die Kosten des SBB und des HFB – die Tendenz hinsichtlich des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2012 positiv ist: Der Planwert wird erreicht werden. Fraglich ist jedoch, ob die negative Erlösabweichung bis Ende Dezember 2012 ausgeglichen werden kann.

Ab dem 3. Quartal 2012 sind jedoch Aufwendungen in Verbindung mit der ab 2013 neu einzurichtenden Sparte Wasser / Abwasser zu erwarten, denen natürlich kein Plan im Berichtsjahr 2012 gegenübersteht. Neue Kostenstellen wurden hierfür eingerichtet, so dass gewährleistet ist, dass diese Kosten separat sichtbar sind.

Anlagen zum Sachverhalt
GuV per 06-2012

Ö 4

Stadtbetrieb Bornheim Gesamt SBB

- Plan / Ist- Vergleich per Juni 2012 in EURO -

	Abschluss per Q II / 2012	Plan per Juni 2012	Ergebnis per Juni 2012	Abweichung per Juni 2012	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB	-463.709	-444.614	19.095	4,12%
*	Erstattung für Defizit HFB	-325.010	-325.010	0	0,00%
*	Friedhofsgebühren	-125.520	-122.040	3.480	2,77%
*	Erstattung von Gemeinden	-1.183.538	-1.183.510	28	0,00%
*	andere sonstige Umsatzerlöse	-6.666	-4.018	2.648	39,72%
**	**Umsatzerlöse**	**-2.104.443**	**-2.079.192**	**25.251**	**1,20%**
*	Mieten und Pachten	-19.284	-16.886	2.398	12,43%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich	-21.690	-20.587	1.103	5,08%
*	andere betriebliche Erträge	-44.338	-38.023	6.315	14,24%
**	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-85.312**	**-75.496**	**9.816**	**11,51%**
***	**Umsatzerlöse und Erträge**	**-2.189.755**	**-2.154.688**	**35.067**	**1,60%**
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren	407.067	427.710	20.643	5,07%
*	bezogene Leistungen	377.399	375.534	-1.865	-0,49%
**	**Materialaufwand:**	**784.466**	**803.243**	**18.777**	**2,39%**
*	Löhne und Gehälter	970.567	921.591	-48.976	-5,05%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	265.032	259.993	-5.039	-1,90%
**	**Personalaufwand:**	**1.235.599**	**1.181.584**	**-54.015**	**-4,37%**
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	181.458	203.799	22.341	12,31%
*	Afa Umlaufvermögen	0	0	0	0,00%
**	**Abschreibungen:**	**181.458**	**203.799**	**22.341**	**12,31%**
*	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**207.038**	**196.540**	**-10.498**	**-5,07%**
***	**Betriebsaufwand**	**2.408.561**	**2.385.166**	**-23.395**	**-0,97%**
*	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren	0	0	0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-250	-2.275	-2.025	809,94%
*	Afa auf Finanzanlagen	0	0	0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.884	12.632	-252	-1,96%
****	**Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit**	**231.440**	**240.835**	**9.395**	**4,06%**
*	außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00%
**	**Außerordentliche Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0,00%**
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	600	500	499,98%
*	sonstige Steuern	4.300	3.852	-448	-10,42%
*****	**ERGEBNIS per Juni 2012**	**235.840**	**245.287**	**9.447**	**4,01%**

Stadtbetrieb Bornheim hier: Hallen- und Freizeitbad

- Plan / Ist- Vergleich per Juni 2012 in EURO -

	Abschluss per Q II / 2012	Plan per Juni 2012	Ergebnis per Juni 2012	Abweichung per Juni 2012	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB	-463.709	-444.614	19.095	4,12%
*	Erstattung für Defizit HFB	-325.010	-325.010	0	0,00%
*	Friedhofsgebühren			0	0,00%
*	Erstattung von Gemeinden			0	0,00%
*	andere sonstige Umsatzerlöse	-6.666	0	6.666	100,00%
**	**Umsatzerlöse**	**-795.385**	**-769.624**	**25.761**	**3,24%**
*	Mieten und Pachten	-7.152	-3.214	3.938	55,06%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich			0	0,00%
*	andere betriebliche Erträge			0	0,00%
**	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-7.152**	**-3.214**	**3.938**	**55,06%**
***	**Umsatzerlöse und Erträge**	**-802.537**	**-772.838**	**29.699**	**3,70%**
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren	271.487	267.623	-3.864	-1,42%
*	bezogene Leistungen	24.710	19.425	-5.285	-21,39%
**	**Materialaufwand:**	**296.197**	**287.048**	**-9.149**	**-3,09%**
*	Löhne und Gehälter	247.938	238.408	-9.530	-3,84%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	70.068	63.171	-6.897	-9,84%
**	**Personalaufwand:**	**318.006**	**301.579**	**-16.427**	**-5,17%**
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	11.592	17.590	5.998	51,74%
*	Afa Umlaufvermögen			0	0,00%
**	**Abschreibungen:**	**11.592**	**17.590**	**5.998**	**51,74%**
*	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**62.995**	**54.050**	**-8.945**	**-14,20%**
***	**Betriebsaufwand**	**688.790**	**660.268**	**-28.522**	**-4,14%**
*	Erträge aus Beteiligungen			0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren			0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0	0,00%
*	Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0	0,00%
****	**Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit**	**-113.747**	**-112.571**	**1.176**	**-1,03%**
*	außerordentliche Erträge			0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
**	**Außerordentliche Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0,00%**
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00%
*	sonstige Steuern	0	0	0	0,00%
*****	**ERGEBNIS per Juni 2012**	**-113.747**	**-112.571**	**1.176**	**-1,03%**

Stadtbetrieb Bornheim hier: Betriebsteil Baubetrieb / Friedhof

- Plan / Ist- Vergleich per Juni 2012 in EURO -

	Abschluss per Q II / 2012	Plan per Juni 2012	Ergebnis per Juni 2012	Abweichung per Juni 2012	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB			0	0,00%
*	Erstattung für Defizit HFB			0	0,00%
*	Friedhofsgebühren (inkl. Ehrengräber etc.)	-125.520	-122.040	3.480	2,77%
*	Erstattung von Gemeinden	-1.183.538	-1.183.510	28	0,00%
*	andere sonstige Umsatzerlöse	0	-4.018	-4.018	-100,00%
**	**Umsatzerlöse**	**-1.309.058**	**-1.309.568**	**-510**	**-0,04%**
*	Mieten und Pachten	-12.132	-13.672	-1.540	-12,69%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich	-21.690	-20.587	1.103	5,08%
*	andere betriebliche Erträge	-16.480	-8.909	7.571	45,94%
**	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-50.302**	**-43.168**	**7.134**	**14,18%**
***	**Umsatzerlöse und Erträge**	**-1.359.360**	**-1.352.736**	**6.624**	**0,49%**
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren	135.580	160.086	24.506	18,08%
*	bezogene Leistungen	352.689	356.109	3.420	0,97%
**	**Materialaufwand:**	**488.269**	**516.196**	**27.927**	**5,72%**
*	Löhne und Gehälter	700.993	664.101	-36.892	-5,26%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	188.988	191.480	2.492	1,32%
**	**Personalaufwand:**	**889.981**	**855.581**	**-34.400**	**-3,87%**
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	169.866	168.501	-1.365	-0,80%
*	Afa Umlaufvermögen			0	0,00%
**	**Abschreibungen:**	**169.866**	**168.501**	**-1.365**	**-0,80%**
*	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**142.788**	**141.221**	**-1.567**	**-1,10%**
***	**Betriebsaufwand**	**1.690.904**	**1.681.499**	**-9.405**	**-0,56%**
*	Erträge aus Beteiligungen			0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren			0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-250	-2.275	-2.025	809,94%
*	Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250	0	-250	-100,00%
****	**Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit**	**331.544**	**326.488**	**-5.056**	**-1,52%**
*	außerordentliche Erträge			0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
**	**Außerordentliche Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0,00%**
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100	600	500	499,98%
*	sonstige Steuern	4.300	3.852	-448	-10,42%
*****	**ERGEBNIS per Juni 2012**	**335.944**	**330.940**	**-5.004**	**-1,49%**

Stadtbetrieb Bornheim hier: Betriebsteil Photovoltaik

- Plan / Ist- Vergleich per Juni 2012 in EURO -

	Abschluss per Q II / 2012	Plan per Juni 2012	Ergebnis per Juni 2012	Abweichung per Juni 2012	%
*	Erlöse aus Eintrittsgeldern HFB			0	0,00%
*	Erstattung für Defizit HFB			0	0,00%
*	Friedhofsgebühren (inkl. Ehrengräber etc.)			0	0,00%
*	Erstattung von Gemeinden			0	0,00%
*	andere sonstige Umsatzerlöse			0	0,00%
**	**Umsatzerlöse**	**0**	**0**	**0**	**0,00%**
*	Mieten und Pachten			0	0,00%
*	Erstattung vom so. öff. Bereich			0	0,00%
*	andere betriebliche Erträge	-27.858	-29.114	-1.256	-4,51%
**	**Sonstige betriebliche Erträge**	**-27.858**	**-29.114**	**-1.256**	**-4,51%**
***	**Umsatzerlöse und Erträge**	**-27.858**	**-29.114**	**-1.256**	**-4,51%**
*	RHB-Stoffe / bezogene Waren			0	0,00%
*	bezogene Leistungen			0	0,00%
**	**Materialaufwand:**	**0**	**0**	**0**	**0,00%**
*	Löhne und Gehälter	21.636	19.082	-2.554	-11,81%
*	soziale Abgaben / Altersversorgung	5.976	5.342	-634	-10,61%
**	**Personalaufwand:**	**27.612**	**24.424**	**-3.188**	**-11,55%**
*	Afa immat. Vermögen / Sachanlagen		17.708	17.708	0,00%
*	Afa Umlaufvermögen			0	0,00%
**	**Abschreibungen:**	**0**	**17.708**	**17.708**	**0,00%**
*	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**1.255**	**1.268**	**13**	**1,04%**
***	**Betriebsaufwand**	**28.867**	**43.400**	**14.533**	**50,34%**
*	Erträge aus Beteiligungen			0	0,00%
*	Erträge aus anderen Wertpapieren			0	0,00%
*	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0	0,00%
*	Afa auf Finanzanlagen			0	0,00%
*	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.634	12.632	-2	0,02%
****	**Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit**	**13.643**	**26.918**	**13.275**	**97,30%**
*	außerordentliche Erträge			0	0,00%
*	außerordentliche Aufwendungen			0	0,00%
**	**Außerordentliche Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0,00%**
*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00%
*	sonstige Steuern	0	0	0	0,00%
*****	**ERGEBNIS per Juni 2012**	**13.643**	**26.918**	**13.275**	**97,30%**

TOP
Ö 5

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	474/2012-SBB
Stand	13.09.2012

Betreff Antrag der VRM Keils, Kuhl, Dr. Kuhn, Montenarh, Schmitz, Söllheim und Wirtz vom 12.09.2012 betr. Übernahme von Aufgaben zur Straßenbeleuchtung

Beschlussentwurf
Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, den Verwaltungsrat über folgende Punkte zu informieren:

1. Welcher zusätzliche Aufwand durch die Übernahme der Aufgabe „Instandhaltung, Erneuerung und Betrieb der Straßenbeleuchtung“ ab 01.01.2013 entsteht. Dies ist anhand einer Wirtschaftlichkeitsrechnung darzustellen.
2. Welche Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bornheim getroffen wird.
3. Welche Maßnahmen eingeleitet werden, um das Aufgabenpaket „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung“ mittelfristig ebenfalls in der AöR/SBB zu implementieren und die entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.
4. Wie die Signalgebung für die Rundsteuergeräte der Straßenbeleuchtung in die Handlungshoheit der AöR/SBB gelangen kann. Welcher Aufwand entsteht hier?

Sachverhalt
In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind zunächst die Aufgaben zur Instandhaltung, Erneuerung und dem Betrieb der Straßenbeleuchtung für die Übertragung auf den Stadtbetrieb Bornheim vorgesehen, da diese Aufgaben für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. Die entsprechenden Anforderungen werden seitens der Stadt Bornheim in die Leistungsvereinbarung „Leistungsbeschreibung und Anforderungen an die Ausführung der Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht“ eingearbeitet.

Die Prüfung, wie die Signalgebung für die Rundsteuergeräte der Straßenbeleuchtung in die Handlungshoheit des Stadtbetrieb Bornheim gelangen kann, ist aktuell bei der Stadt Bornheim als Eigentümerin der Anlagen in Arbeit.

Die Übertragung weiterer Aufgaben aus dem Bereich Straßenbeleuchtung (Planung, Neubau, Stromversorgung) auf den Stadtbetrieb Bornheim kann eine sinnvolle Ergänzung sein, erfordert aber im Rahmen der Anzeige nach § 115 GO an die Kommunalaufsicht den Nachweis der Wirtschaftlichkeit dieser Aufgabenübertragung im Sinne des § 107 I GO.
Der Beschlussentwurf entspricht dem Vorschlag der Antragsteller und beinhaltet den Auftrag, die genannten Voraussetzungen zu prüfen.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Ö 5

Wir in Bornheim.

12.09.2012

An den Vorsitzenden
des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe Bornheim AöR
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die nächste Tagesordnung zu setzen:

Antrag:

Der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR beauftragt den Vorstand, den Verwaltungsrat darüber zu informieren,

- welcher zusätzliche Aufwand durch die Übernahme der Aufgabe „Instandhaltung, Erneuerung und Betrieb“ der Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2013 entsteht. Dies ist anhand einer Wirtschaftlichkeitsrechnung darzustellen.
- welche Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bornheim getroffen wird.
- welche Maßnahmen eingeleitet werden, um das Aufgabenpaket „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung“ mittelfristig ebenfalls in der AÖR/SBB zu implementieren und die entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.
- wie die Signalgebung für die Rundsteuergeräte der Straßenbeleuchtung in die Handlungshoheit der AÖR/SBB gelangen kann. Welcher Aufwand entsteht hier?

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am 20.09.2012 soll die 3. Satzungsänderung des Stadtbetrieb Bornheim AöR beschlossen werden. Hierdurch wird das Aufgabenspektrum wie geplant erweitert. Da aber nur eine Teilaufgabe der Straßenbeleuchtung übernommen wird, möchten die Antragsteller die mittelfristige Planung vorgestellt bekommen.

gez.	gez.	gez.	gez.
Ewald Keils	Sebastian Kuhl	Dr. Arnd Kuhn	Stefan Montenarh
gez.	gez.	gez.	
Heinz-Joachim Schmitz	Michael Söllheim	Hans Dieter Wirtz	

Fraktionsbüro: Rathaus Bornheim, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim, Tel.: 02222/945510 – Fax: 02222/945511
Volksbank Bonn-Rhein-Sieg - Kto.-Nr. 114 625 019 - BLZ 380 601 86

TOP
Ö 6

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	478/2012-SBB
Stand	18.09.2012

Betreff Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien und der Integration des Aufgabenbereiches Wasser- und Abwasserwerk

Sachverhalt
Erneuerbare Energien

Photovoltaikanlage auf der Förderschule in Bornheim

Der Landschaftsverband Rheinland wurde gebeten, dem StadtBetrieb die entsprechenden Konditionen für eine Miete der Dachflächen mitzuteilen. Im Anschluss kann zusammen mit dem entsprechenden Ingenieurbüro geprüft werden, inwieweit der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes und der Turnhalle wirtschaftlich ist.

Integration des Wasser- und Abwasserwerks

Aktivitätenplan

Um alle notwendigen Aufgaben im vorgegebenen engen Zeitrahmen zu schaffen, wurde ein mit allen Projektbeteiligten (Stadt Bornheim, StadtBetrieb, der Kommunalagentur NRW, der Regionalgas Euskirchen (zur Info)) ein Aktivitätenplan bzw. ein Maßnahmenplan erarbeitet.

In diesem werden die abzuarbeiten Aufgaben definiert. Die Aufgaben sind nummeriert, gleichzeitig werden Fertigstellungstermine abgestimmt und damit die Aufgabenerledigung priorisiert. Jeder Aufgabe ist ein für die Umsetzung Verantwortlicher zugeordnet. Dabei wird zwischen Durchführungsverantwortung, Mitwirkungspflicht und Informationsanrecht unterschieden.

Der Aktivitätenplan wird fortlaufend aktualisiert, ergänzt und als Instrument für das zeitliche Projektcontrolling genutzt. Er dient der Terminverfolgung der vereinbarten Maßnahmen. Sollte es zu Terminüberschreitungen kommen, werden die Ursachen analysiert und kurzfristig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Gleichzeitig werden interne und externe Aufgabenerledigungen zeitlich koordiniert.

Raumsituation

Der Wasser- und Abwasserbereich wird räumlich komplett in das Gebäude des Baubetriebshofes integriert. Es war ursprünglich angedacht, den Sozialtrakt aufzustocken und einen Flächentausch mit dem THW vorzunehmen. Da dieser Tausch nicht zustande gekommen ist, sind Umbauarbeiten innerhalb des Baubetriebshofes notwendig. Die erweiterte Malerwerkstatt wird umgestaltet und kann dann als Sozialraum sowie für größere Besprechungen und die Sitzungen des Verwaltungsrates genutzt werden.

Der derzeitige Sozialraum wird zu einem Servicecenter umgebaut. Die Umgestaltung dieser Räume wird aus Mitteln der Bauunterhaltung finanziert. Vier Büroräume die derzeit noch vom THW genutzt werden, stehen ab dem 01.03.2013 zur Verfügung. Ein Raumkonzept besteht sowohl für die Übergangszeit vom 01.01.2013 bis 28.02.2013, als auch für die Zeit ab dem 01.03.2013.

Personal

Auf die Stellenausschreibungen sind insgesamt 464 Bewerbungen eingegangen. Es wurden Gespräche mit den aktuellen Mitarbeitern der Regionalgas Euskirchen geführt und zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung konnten 11 Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Diese werden nun mit weiteren Mitarbeitern der Regionalgas sowie externen Mitarbeiter ergänzt. So ist sichergestellt, dass zum 01.01.2013 ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Software

Als Abrechnungsprogramm wird künftig das Programm LIMA der rhenag Köln genutzt. Dieses wird auch aktuell bei der Regionalgas Euskirchen eingesetzt. So wird sichergestellt, dass in diesem Bereich ein reibungsloser Übergang möglich ist.

Die aktuellen Daten des Geoinformationssystems (GIS) sollen durch einen externen Dienstleister in das GIS System des StadtBetriebs migriert werden.

Bei anderen Programmen die derzeit bei der Regionalgas Euskirchen im Einsatz sind, wird geprüft inwieweit diese auch in Zukunft beim StadtBetrieb notwendig und sinnvoll sind.

Hardware

Der Serverraum des StadtBetriebs wird eingerichtet und mit einem eigenen Server ausgestattet. Die im Rahmen der Hardwareerweiterung anfallenden Elektroarbeiten wurden beauftragt. 18 Arbeitsplatzrechner wurden bestellt. Es findet zudem ein ständiger Austausch mit der städtischen EDV statt.

Externe Dienstleistungen

Leistungen die derzeit durch externe Firmen erfolgen, sollen möglichst auch künftig weiter erfolgen. Gespräche mit den entsprechenden Firmen wurden bereits geführt.

TOP
Ö 7

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	479/2012-SBB
Stand	13.09.2012

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad

Sachverhalt

1. Veranstaltungen, Aktionen und Projekte

- **3. Bornheim-Tag:** Am 07. Juli 2012 kamen insgesamt 669 Bornheimer/innen zum kostenlosen Schwimmen. Davon 257 Erwachsene und 412 Jugendliche.

- **Ferienanimation Regionalgas Euskirchen:** Auch die diesjährige Ferienanimation wurde von der Regionalgas Euskirchen gesponsert. Über die Honorare hinaus wurde umfangreiches Spielmaterial zur Verfügung gestellt. Die Honorarkräfte aus 2011 konnten wieder verpflichtet werden und sorgten in bewährter Form für reichlich Spaß und Aktion mit den anwesenden Kindern und Jugendlichen.

- **Weltkindertag 2012:** Erstmals wird dieses Jahr in Umsetzung des Marketing-Konzeptes am 20. September allen Kinder bis 12 Jahre, die in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen kommen, freier Eintritt gewährt. Das diesjährige Motto „Kinder brauchen Zeit“ soll das Recht der Kinder auf Spiel und Freizeit hervorheben. Daher unterstützt diese Aktion auch die Inhalte des diesjährigen Weltkindertages.

- **Aqua-Cycling:** Die Aktionstage am 28. und 31. August 2012 waren sehr gut besucht. Alle 4 Kurse dienstags sind ausgebucht. Für die 4 Kurse freitags sind noch 4 Plätze frei. In den Herbstferien finden keine Kurse statt, sodass der erste Kurs exakt bis zur Schließphase Anfang Dezember läuft. Im Januar 2013 sind weitere Aktionstage geplant, da im laufenden Kurs nur selten Plätze für Schnuppertraining angeboten werden können.

- **Sauna-XXL:** Die nächste Sauna-XXL am 13.Oktober 2012 zum Thema „Oktoberfest“ bietet als Highlight einen Bieraufguss. Das Aquarius-Team wird neben der normalen Speisekarte auch bayrische Spezialitäten anbieten. Die „Sibirische Nacht“ am 10. November wird durch die längere Schließphase die letzte Sauna-XXL in 2012.

- **Facebook:** Die am 22. September 2011 gestartete Präsenz bei Facebook gestaltet sich mit verschiedenen Aktionen exklusiv für deren Nutzer zunehmend positiv. Veranstaltungen, Newsletter u.ä. werden dort zusätzlich veröffentlicht und ermöglichen eine gute Verbreitung von Informationen. Derzeit erhalten 92 Personen unsere Meldungen über Facebook unmittelbar.

- **Fitnessstudio:** Die Vorbereitungen für die Umbauarbeiten durch ACTIC laufen. Die für Mitte November geplante Eröffnung wird sich durch das Baugenehmigungsverfahren auf Januar/Februar 2013 verschieben.

- **Schließphase 2012:** Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen wird das HFB nach derzeitigem Stadt vom 03. bis 26.Dezember 2012 geschlossen bleiben. Für eine verlässlichere Planung müssen die Ausschreibungsergebnisse zur Betonsanierung und zur Sanierung Überlaufrinnen abgewartet werden.

2. Technik:

- **Verlängerung Stromlieferungsvertrag:** Mit Schreiben vom 10. September hat die RheinEnergie angeboten, den derzeitigen Vertrag zu gleichen Konditionen bis 31.12.2013 zu verlängern. Da eine Ausschreibung eher höhere Preise erwarten lässt, hat der Vorstand dieses Angebot angenommen. Für 2014 soll zusammen mit der Stadt Bornheim eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt werden. Alternativ könnte der SBB abhängig von der weiteren Entwicklung bis dahin auch in der Lage sein, den zum Betrieb des HFB benötigten Strom selbst herzustellen.

- **Betonsanierung Keller und Sanierung Überlaufrinnen:** Die entsprechenden Ausschreibungen wurden mit der Stadt Bornheim abgesprochen und werden durch Ingenieurbüros durchgeführt. Nach Einschätzung der Ingenieure sind die Arbeiten während der Schließphase durchführbar. Die Ergebnisse der Ausschreibungen werden zeigen, ob diese Einschätzung von den beteiligten Firmen geteilt wird.

- **Austausch defekte Kolbenstangen Hubboden Variobecken:** Das bei der Wartung 2011 festgestellte Bevorstehen eines Hydraulikversagens ist eingetroffen. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien musste der Hubboden im Variobecken festgesetzt werden. Die Reparatur wird zusammen mit der Wartung 2012 während der Schließphase durchgeführt. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan vorgesehen.

3. Besuchsentwicklung:

Die Besuchszahlen zeigten in 2011 im Vergleich zu 2010 einen Rückgang von insgesamt 4,5 %. Von Januar bis August 2012 steigerten sich die Besuchszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dagegen um 3,4 %. Im Bereich der Schwimm- und Kombitarife stiegen die Besuchszahlen von Januar bis August 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 16,9 % bzw. um 6,3 %. Der Anteil der Nutzungen durch Jahreskarteninhaber an den Gesamtbesuchen (inkl. Schulen, Vereine, etc.) lag in 2009 bei 1,9 %, in 2010 schon bei 3,0 % und stieg in 2011 auf 4,1 %. Von Januar bis August 2012 lag die Nutzungsanteil der Jahreskarten bei 2,9 %.

In der nachfolgenden Grafik ist die Besuchsentwicklung von 2009 bis August 2012 im Monatsvergleich dargestellt:

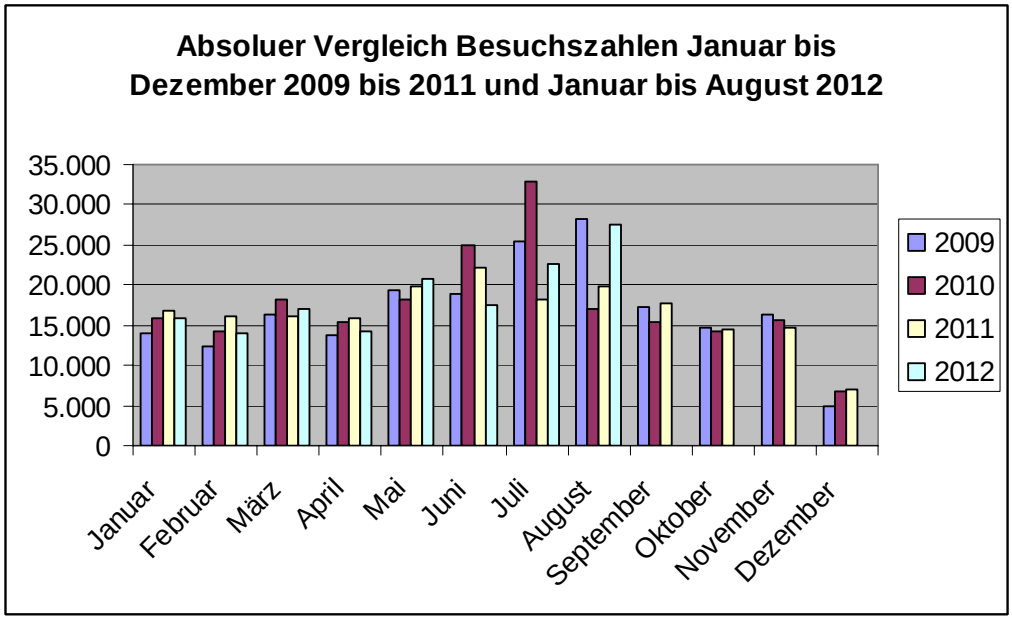

Die absoluten Zahlen der Jahre 2009 bis 2011 sowie Januar bis August 2012 und die prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Monat	***2009 Gesamt***	***Differenz %***	***2010 Gesamt***	***Differenz %***	***2011 Gesamt***	***Differenz %***	***2012 Gesamt***
Januar	13.950	13,1%	15.783	7,0%	16.884	-5,4%	15.978
Februar	12.334	15,4%	14.233	12,4%	15.991	-11,8%	14.111
März	16.320	11,8%	18.246	-11,7%	16.107	5,4%	16.973
April	13.796	11,1%	15.324	3,9%	15.919	-10,3%	14.274
Mai	19.312	-5,5%	18.252	8,2%	19.748	5,0%	20.737
Juni	18.969	31,5%	24.950	-11,1%	22.174	-20,7%	17.590
Juli	25.357	30,0%	32.959	-44,6%	18.270	24,0%	22.646
August	28.275	-40,1%	16.923	17,8%	19.935	38,4%	27.592
September	17.233	-10,9%	15.359	15,7%	17.765		
Oktober	14.727	-4,0%	14.140	2,0%	14.427		
November	16.234	-4,4%	15.520	-4,5%	14.815		
Dezember	4.824	39,1%	6.711	3,1%	6.918		
Summe	**201.331**	3,5%	**208.400**	-4,5%	**198.953**	3,4%	**149.900**

Die Verteilung der Erlöse von 2011 sowie von Januar bis August 2012 auf die einzelnen Bereiche sind in den folgenden Grafiken und Tabellen zusammengestellt:

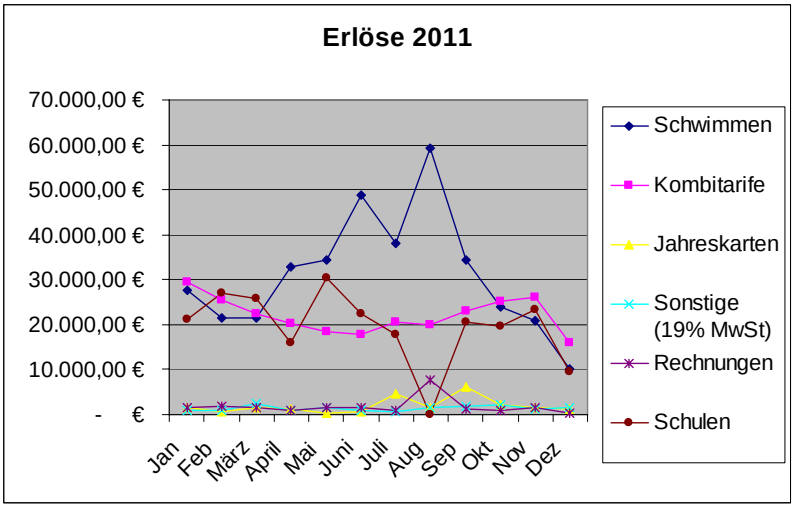

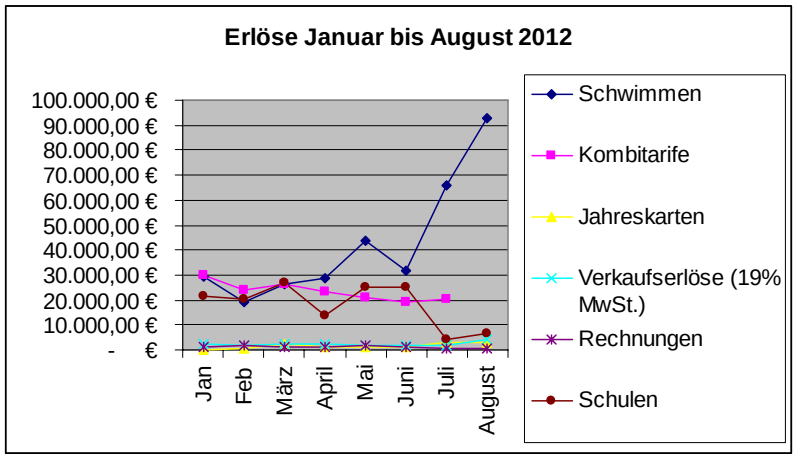

Die folgenden Tabellen zeigen die detaillierte Besuchsentwicklung der Sparte Erwachsene, Jugendliche und Familientarife Januar bis Dezember 2009 bis 2011 sowie Januar bis August 2012 getrennt nach den Tarifgruppen Schwimmen und Kombitarife.

Schwimmtarife Erwachsene und Jugendliche (Einzeltarife und Gruppen)

Monat	2009 Schwimmen	Differenz	2010 Schwimmen	Differenz	2011 Schwimmen	Differenz	2012 Schwimmen
Jan	6.289	-3,4%	6.076	27,0%	7.719	8,6%	8.386
Feb	5.348	9,3%	5.846	3,9%	6.073	-7,5%	5.620
März	7.157	9,3%	7.824	-23,1%	6.014	20,6%	7.252
April	8.281	-6,1%	7.775	18,6%	9.221	-11,7%	8.140
Mai	11.989	-20,4%	9.547	0,2%	9.567	22,7%	11.737
Juni	12.433	27,5%	15.849	-13,1%	13.780	-35,7%	8.861
Juli	17.872	50,6%	26.915	-61,0%	10.493	75,4%	18.409
Aug	20.598	-41,9%	11.969	31,1%	15.686	49,2%	23.407
Sep	2.726	80,4%	4.918	90,1%	9.349		
Okt	14.446	-53,4%	6.736	0,2%	6.749		
Nov	6.679	-23,1%	5.134	14,6%	5.881		
Dez	6.503	-67,8%	2.092	37,5%	2.876		
Summe	**120.321**	-8,0%	**110.681**	-6,6%	**103.408**	16,9%	**91.812**

Kombitarife Erwachsene und Jugendliche (Einzeltarife und Gruppen)

Monat	2009 Kombi	Differenz	2010 Kombi	Differenz	2011 Kombi	Differenz	2012 Kombi
Jan	3.271	6,2%	3.474	-27,7%	2.510	2,7%	2.577
Feb	2.757	0,0%	2.757	-20,5%	2.191	-5,0%	2.081
März	2.959	10,7%	3.276	-40,0%	1.965	17,7%	2.313
April	2.116	20,4%	2.548	-32,0%	1.733	16,9%	2.026
Mai	2.581	-5,0%	2.453	-34,5%	1.606	16,1%	1.864
Juni	2.316	-23,8%	1.765	-15,4%	1.493	12,5%	1.679
Juli	2.039	-23,7%	1.556	15,1%	1.791	-1,2%	1.769
Aug	1.803	29,0%	2.326	-23,7%	1.774	-4,0%	1.703
Sep	2.229	-17,5%	1.840	10,1%	2.025		
Okt	3.053	-31,2%	2.100	4,8%	2.201		
Nov	3.151	-35,5%	2.031	12,6%	2.287		
Dez	1.242	-8,4%	1.138	24,1%	1.412		
Summe	**29.517**	**-7,6%**	**27.264**	**-15,7%**	**22.988**	**6,3%**	**16.012**

Es wird erwartet, dass vor Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung verstärkt Jahreskarten verkauft werden und nach Inkrafttreten werden Einbußen erwartet, die bei der Kalkulation entsprechend berücksichtigt wurden.

TOP
Ö 8

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	480/2012-SBB
Stand	13.09.2012

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb

Sachverhalt

Annahmestelle für Grünabfälle und Elektroschrott

Die Annahmestelle beim StadtBetrieb wird weiterhin sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bornheim angenommen.

Zusammenfassung für 2011:

Es wurde die Anfuhr durch insgesamt 10.302 Kfz erfasst. Dabei wurden 3.920 m³ Grünabfälle abgegeben. Dies entspricht 98 Containern (je 40 m³). Die Abfuhr von Elektroschrott erfolgte durch insgesamt 36 Containern = 1.400 m³.

Grünflächenunterhaltung

Um auch in diesem Jahr die Spitzenzeiten der Wachstumsperiode abzudecken, wurden durch Mitarbeiter des SBB Überstunden an Freitagnachmittagen erbracht. In diesem Rahmen wurde beispielsweise der Dorfplatz in Walberberg gepflegt und das Straßenbegleitgrün in verschiedenen Bereichen des Stadtgebietes gemulcht.

Darüber hinaus wurden durch Fremdvergabe die Park & Ride Plätze der Linie 18 in Merten und Waldorf einem Pflegegang unterzogen.

TOP
Ö 9

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.10.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	481/2012-SBB
Stand	13.09.2012

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof

Sachverhalt
Kolumbarien

Der SBB beabsichtigte auf dem Friedhof Walberberg in 2012 ein Kolumbarium zu errichten. Zunächst waren 3 Segmente mit je 16 Kammern geplant. Auf Drängen des OV Feldenkirchen wurde jedoch entschieden, ein Segment in Merten neu zu errichten, jedoch auf beiden Friedhöfen bereits 3 Fundamente anlegen zu lassen.

Hinsichtlich des Kolumbariums in Walberberg wurden durch das VRM Wirtz bereits mehrfach mündlich in den jeweiligen VR-Sitzungen bzw. per Email Einwände gegen die Errichtung eines Kolumbariums in Walberberg vorgetragen.

Der SBB hat im Vorfeld der Errichtung um eine Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kath. Kirchengemeinde St. Walburga Walberberg und des Ortsvorstehers gebeten. Nachdem nun beide Antworten (siehe Anlage) vorliegen, wird ersichtlich, dass die ablehnende Haltung des Kirchenvorstandes auch beim Ortsvorsteher vorliegt. Der Ortsvorsteher legt in seinem Schreiben zwar nahe, einen Ortstermin auf dem Friedhof Walberberg zu vereinbaren, drückt in seinen folgenden Äußerungen jedoch deutlich seine ablehnende Haltung aus.

Obwohl das Kolumbarium in Walberberg auf dem Grundstück des SBB errichtet werden sollte und hierfür keine weitere Genehmigung des Ortsvorstehers oder des Kirchenvorstandes erforderlich war, wurde von einer Durchsetzung der Errichtung seitens des SBB zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Der schnelle Bau von Kolumbarien wird in den anderen Ortschaften sehr positiv gesehen und dringend gefordert (Beispiele sind die Erweiterungen in Merten neu, Sechtem und Hersel, sowie der Neubau in Waldorf). Die beiden ursprünglich für Walberberg vorgesehenen Segmente wurden auf die bereits fertig gestellten Fundamente in Merten neu errichtet (siehe Foto). Die Erweiterung des Kolumbariums auf dem Friedhof Bornheim wurde ebenfalls abgeschlossen.

Kolumbarium Merten neu (im Bau)

Wie vom Verwaltungsrat am 28.03.2012 beschlossen, werden die nächsten Kolumbarien in Kardorf und Sechtem planmäßig Anfang 2013 errichtet (siehe Aufstellung).

Friedhof	Kapazität aktuell	Frei	Errichtung	Erweiterung	Kapazität neu
Merten neu	60	2	1974	-	-
Sechtem I	54	12	2003	-	-
Bornheim I	54	0	2003	-	-
Hersel	12	9	2010	-	-
Roisdorf	48	48	02/2012	-	-
Bornheim II	48	48	-	09/2012	-
~~***Walberberg***~~	~~***-***~~	~~***-***~~	~~***09/2012***~~	~~***-***~~	~~***-***~~
Merten neu II	48	48	-	~~***2014***~~ 09/2012	-
Sechtem II	-	-	-	2013	48
Kardorf	-	-	2013	-	48
Hersel II	-	-	-	2014	36
Waldorf			***2014***	***-***	***48***
Rösberg	-	-	2015	-	32
Brenig	-	-	2015	-	32
Hemmerich	-	-	2016	-	32
Merten alt	-	-	2016	-	32
Bornheim III	-	-	-	2017	48

Widdig	-	-	2017	-	32
Roisdorf II	-	-	-	2018	48
Dersdorf	-	-	2018	-	32
Sechtem III	-	-	2019	-	32
Hersel III	-	-	-	2019	48
Walberberg	***-***	***-***	***-***	***ab 2020***	***48***

Sanierung der Friedhofsmauer Merten alt

Ein Ingenieurbüro hat den Auftrag ein Gutachten über den Zustand der Mauer zu erstellen erhalten. Dieser Auftrag beinhaltet das Erstellen eines Maßnahmenkataloges für die notwendigen Sanierungsarbeiten, das Erstellen eines Leistungsverzeichnisses, sowie die Überwachung der Arbeiten. Zwischenzeitlich wurden auf Wunsch des Ingenieurbüros durch den SBB bereits 2 Ausgrabungen an der Mauer vorgenommen, um Klarheit über die Beschaffenheit und den Aufbau der Mauer zu erhalten.

Eine Rücksprache mit dem Ingenieurbüro am 17.09.2012 ergab, dass bis Ende Oktober das beauftragte Gutachten und der dazu gehörende Zeitplan zur Durchführung der Arbeiten vorgelegt wird.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Stellungnahme Kirchengemeinde zu Kolumbarium Walberberg
2. Stellungnahme Ortsvorsteher zu Kolumbarium Walberberg

Ö 9

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. WALBURGA WALBEBERG

Der Kirchenvorstand

KG St. Walburga Walburgisstraße 26 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Baubetrieb
z. H. Herrn Schmitz
Ratuhaus
53332 Bornheim

23. August 2012

Standort Kolumbarium Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kirchenvorstand hat, bei seiner Sitzung vom 22. August 2012, Ihre Plane, ein Kolumbarium auf dem Walberberger Friedehof zu errichten, besprochen.

Der Kirchenvorstand hat bei der Durchsicht Ihrer Pläne sich die Frage gestellt, wie es mit dem Friedhof generell in Walberberg weitergeht, der sich zum Teil auf kirchlichem und zum Teil auf kommunalem Gelände befindet.
Grundsätzlich sieht der KV die Aufstellung einer solchen Wand, so wie sie geplant ist, kritisch.
Vorhandenes Bildmaterial gibt uns zu erkennen, dass die verwendeten Materialien und das Erscheinungsbild dieser Urnenwand gar nicht zu unserem Friedhof passt.

Wir möchten Sie gerne zu einem Gespräch einladen und machen folgende Terminvorschläge Dienstag, 25.09. oder Mittwoch 26.09.2012 jeweils 14.30 Uhr im Pfarrhaus Walberberg, Walburgisstr. 26

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Genster,
Pfarrer

Ö 9

Engelbert Wirtz
- Ortsvorsteher -
Hauptstr. 24
53332 Bornheim
02227/4243

14.08.2012

ERHALTEN
16 -08- 2012
StadtBetriebBornheim

An
Stadtbetrieb Bornheim
Herrn Rehbann
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

Betr. Friedhof Walberberg

Sehr geehrter Herr Rehbann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.08.2012 mit der Bitte um Stellungnahme betr. der Pläne zur Anlage von Urnenwänden auf der städtischen Fläche des Friedhofs in Walberberg.

Wie mir das Verwaltungsratsmitglied Wirtz mitgeteilt hat, ist von ihm angeregt worden, die Errichtung der Urnenwände (Urnenwandanlage mit grundsätzlich drei Segmenten mit jeweils 16 Kammern) in Walberberg mindestens auf das Jahr 2013 zu verschieben und mit der Kirchengemeinde respektive mit mir eine Abstimmung über Zeit, Gestaltung und Ort der Aufstellung der Urnenwandanlage durchzuführen. Dazu war ja auch schonmal ein Ortstermin im Gespräch. Diesem Vorschlag würde auch ich gern näher treten, da über die konzeptionelle Ausrichtung der Belegungen in Walberberg auch mit Blick auf die veränderte Bestattungskultur einerseits und die vorgehaltenen und zu pflegenden Flächen andererseits dringend gesprochen werden muss.

Die Pläne zur Errichtung der Anlage lehne ich zum jetzigen Zeitpunkt ab, da ich die Notwendigkeit derzeit nicht sehe.

Ich habe zwar aus Ihrem Haus gehört, dass es Ziel sei, auf den Friedhöfen alle Bestattungsformen anzubieten und man es sich nicht leisten könne diese nicht oder nur unattraktiv anzubieten, da sonst eine Abwanderung von Bestattungen in umliegende Kommunen gefürchtet werden müsse. Ich denke aber, dass ein Angebot auch immer eine Nachfrage schafft. Daher leistet ein möglichst günstiges Angebot auch der Veränderungen in Bestattungsfragen Vorschub Die Billigstform der Urnenbestattung in den Segment-Wänden halte ich daher auch wegen der

ortsintegrierten und historischen Lage des Friedhofes für problematisch und nicht für angebracht.

Dazu gibt es in Walberberg ja die Möglichkeit für Urnenbesetzungen und man sollte versuchen Urnenbestattungen in ehemaligen Wahlgrabstätten zu etablieren. Diese Grabstätten können dann auch zwischen "normalen" Erdgrabstätten oder in pflegetechnischen Problembereichen liegen. In Bornheim gibt es doch wohl schon ein solches Modell. Dies ist umso wichtiger als dass unsere traditionellen Friedhöfe durch nicht mehr belegte alte Wahlgrabstätten immer größere Lücken bekommen, die nur sehr aufwändig vom Personal des SBB gepflegt werden können, zumal der Pflegezustand des Friedhofes in Walberberg bereits jetzt beklagenswert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsverzeichnis

53/2012, 02.10.2012, Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- 1
Sitzungsdokumente
Einladung SBB 3
Niederschrift ö SBB 27.06.2012 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Ergebnisverwendung
Vorlage SBB 476/2012-SBB 11
Prüfbericht Jahresabschluss 2010 476/2012-SBB 13
TOP Ö 4 Quartalsabschluss II/2012
Vorlage SBB 477/2012-SBB 91
GuV per 06-2012 477/2012-SBB 95
TOP Ö 5 Antrag der VRM Keils, Kuhl, Dr. Kuhn, Montenarh,Schmitz, Söllheim und W
Vorlage SBB 474/2012-SBB 99
Antrag 474/2012-SBB 100
TOP Ö 6 Bericht über den Sachstand Erneuerbare Energien und der Integration des
Vorlage SBB ohne Beschluss 478/2012-SBB 101
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad
Vorlage SBB ohne Beschluss 479/2012-SBB 103
TOP Ö 8 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb
Vorlage SBB ohne Beschluss 480/2012-SBB 107
TOP Ö 9 Bericht über den Betriebsteil Friedhof
Vorlage ohne Beschluss 481/2012-SBB 108
1 Stellungnahme Kath. Kirchengemeinde 481/2012-SBB 111
2 Stellungnahme Ortsvorsteher 481/2012-SBB 112
Inhaltsverzeichnis 114